

Gemeinde  
**Thalheim**

---

# ***Einladung***

***zur Einwohnergemeindeversammlung***

***vom Freitag, 07. Juni 2024, 20.15 Uhr,  
in der Turnhalle Thalheim***

***und***

***zur Ortsbürgergemeindeversammlung***

***vom Freitag, 07. Juni 2024,  
im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung***

---

***Rechnung 2023***

---



# Gemeindeversammlungen vom 07. Juni 2024

## Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung

	<u>Seiten</u>
1. Genehmigung Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2023	3
2. Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2023	3
3. Genehmigung Jahresrechnung 2023	3 – 9
4. Gemeinsame Regionale Oberstufe Möriken-Wildegg	
a. Genehmigung Gemeindevertrag zwischen den Einwohnergemeinden Auenstein, Brunegg, Holderbank, Niederlenz, Rapperswil, Schinznach, Thalheim, Veltheim und der Einwohnergemeinde Möriken-Wildegg betreffend Führung der Regionalen Oberstufe Möriken-Wildegg	
b. Genehmigung des Investitionsbeitrags an der (neuen) Infrastruktur der gemeinsamen Regionale Oberstufe Möriken-Wildegg über CHF 1'440'000	10 - 16
5. Kenntnisnahme Kreditabrechnung „Erweiterung der Gemeinschaftsgräber mit Erstellung barrierefreier Wegverbindungen auf dem Friedhof“	17
6. Kenntnisnahme Kreditabrechnung "Sanierung Reservoir Styg"	17
7. Verschiedenes und Umfrage	18

---

## Traktanden der Ortsbürgergemeindeversammlung

	<u>Seiten</u>
1. Genehmigung Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24. November 2023	19
2. Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2023	19
3. Genehmigung Jahresrechnung 2023	19 - 21
4. Verschiedenes und Umfrage	21

---

## Anhänge

	<u>Seiten</u>
• Rechenschaftsbericht der Einwohnergemeinde	24 - 32
• Rechenschaftsbericht der Ortsbürgergemeinde	33 - 40
• Gemeindevertrag betreffend Führung der Regionalen Oberstufe Möriken-Wildegg	41 - 51

### **Auflage**

Die Unterlagen zu den einzelnen Geschäften liegen vom **24. Mai bis 07. Juni 2024** während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf oder können zum Teil auch von der Gemeindehomepage [www.thalheim-ag.ch](http://www.thalheim-ag.ch) heruntergeladen werden.

#### Schalteröffnungszeiten der Gemeindekanzlei:

Montag	08.00 Uhr - 11.00 Uhr	14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr - 11.00 Uhr	14.00 Uhr - 17.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr - 11.00 Uhr	Nachmittag geschlossen
Donnerstag	08.00 Uhr - 11.00 Uhr	14.00 Uhr - 17.00 Uhr
Freitag	ganzer Tag geschlossen	

## **Traktandum 1: Genehmigung Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2023**

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2023 wurde durch die Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden. Das Protokoll liegt während der Auflagefrist zu den ordentlichen Bürostunden in der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf.

**Antrag:** Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2023.

## **Traktandum 2: Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2023**

Gemäss § 37 Abs. 2 lit. c) des Gemeindegesetzes hat der Gemeinderat die Pflicht, alljährlich einen Rechenschaftsbericht über die Gemeindeverwaltung zu Handen der Gemeindeversammlung zu erstellen. Den Rechenschaftsbericht der Einwohnergemeinde Thalheim finden Sie ab Seite 24 dieser Broschüre.

**Antrag:** Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2023 der Einwohnergemeinde.

## **Traktandum 3: Genehmigung Jahresrechnung 2023**

Die Jahresrechnung 2023 liegt ab Beginn der Aktenaufgabe (24. Mai 2024) bis zur Gemeindeversammlung vom 07. Juni 2024 während den ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf und kann ebenfalls im Internet heruntergeladen werden: [www.thalheim-ag.ch](http://www.thalheim-ag.ch).

### **Erläuterungen zur Jahresrechnung 2023**

<b>Gesamtergebnis</b>	<b>Rechnung 2023</b>	<b>Budget 2023</b>	<b>Rechnung 2022</b>
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	33'210	-54'050	153'909
Ergebnis aus Finanzierung	-41'758	-20'750	-20'579
Ausserordentlicher Ertrag			
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>- 8'548</b>	<b>-74'800</b>	<b>133'330</b>

ERFOLGSRECHNUNG	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Total Erfolgsrechnung</b>	4'744'554	4'744'554.	4'642'750	4'642'750	4'407'789	4'407'789
<b>Allgemeine Verwaltung</b> <i>Nettoaufwand</i>	700'177	111'433 588'743	748'050	120'400 627'650	674'790	118'624 556'166
<b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b> <i>Nettoaufwand</i>	262'221	52'271 209'950	277'150	51'300 225'850	263'679	60'118 203'561
<b>Bildung</b> <i>Nettoaufwand</i>	1'140'497	11'827.60 1'128'669	1'098'050	12'300 1'085'750	1'003'667	9'260 994'407
<b>Kultur, Sport und Freizeit</b> <i>Nettoaufwand</i>	82'978	942 82'036	94'600	12'150 82'450	67'543	800 66'743
<b>Gesundheit</b> <i>Nettoaufwand</i>	320'077	150 319'927	300'250	0 300'250	310'359	0 310'359
<b>Soziale Sicherheit</b> <i>Nettoaufwand</i>	377'064	87'268 289'795	423'850	136'650 287'200	291'985	31'840 260'144
<b>Verkehr</b> <i>Nettoaufwand</i>	180'876	8'073 172'803	182'650	4'200 178'450	222'613	8'976 213'637
<b>Umweltschutz und Raumordnung</b> <i>Nettoaufwand</i>	599'419	539'455 59'964	489'500	448'250 41'250	510'603	472'426 38'177
<b>Volkswirtschaft</b> <i>Nettoaufwand</i>	780'364	720'659 59'705	817'050	762'700 54'350	725'815	665'482 60'332
<b>Finanzen und Steuern</b> <i>Nettoertrag</i>	300'877 2'911'595	3'212'472	211'600 2'883'200	3'094'800	336'731 2'703'529	3'040'261

## Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2023 der Einwohnergemeinde schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 8'548 (Vorjahr Ertragsüberschuss CHF 133'330) ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 74'800. Das bessere Ergebnis ist auf die Mehreinnahmen bei den Steuern sowie Einsparungen in verschiedenen Funktionen zurückzuführen.

Die budgetierten Steuern konnten insgesamt um 3.8% übertroffen werden.

## Allgemeine Verwaltung

<b>Nettoaufwand Rechnung 2023</b>	<b>588'744</b>
Nettoaufwand Budget 2023	627'650
Nettoaufwand Rechnung 2022	566'166

Gegenüber dem Budget konnten in den Bereichen Exekutive, Abteilung Finanzen und Steuern und Allgemeine Dienste (Kanzlei) diverse Einsparungen erzielt werden. Aus diesem Grund ist der Nettoaufwand tiefer ausgefallen als vorgesehen.

## **Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung**

<b>Nettoaufwand Rechnung 2023</b>	<b>209'950</b>
Nettoaufwand Budget 2023	225'850
Nettoaufwand Rechnung 2022	203'561

Insgesamt wurde der budgetierte Nettoaufwand um rund CHF 15'900 unterschritten. Beim Rechtswesen ist der Lohnanteil tiefer ausgefallen und es konnten mehr Gebühreneinnahmen erzielt werden. Zudem gab es diverse Einsparungen bei der Feuerwehr. Weiter ist der Abschreibungsaufwand im Bereich Zivilschutz tiefer ausgefallen als budgetiert.

---

## **Bildung**

<b>Nettoaufwand Rechnung 2023</b>	<b>1'128'669</b>
Nettoaufwand Budget 2023	1'085'750
Nettoaufwand Rechnung 2022	994'407

Durch die zahlreichen Kinder, die im Schuljahr 2023/2024 in den Kindergarten eingetreten sind, war der Kindergarten in zwei Klassen zu führen. Für das zweite Zimmer wurde daher zusätzliches Material angeschafft, welches dann zumal im Erweiterungsbau eingesetzt werden wird. Dies führte zu einem einmaligen Mehraufwand von knapp CHF 16'000.

Zudem ist der Unterhaltsaufwand der Liegenschaft höher ausgefallen als budgetiert. Einsparungen konnten beim Besoldungsanteil und bei den Abschreibungen erzielt werden.

---

## **Kultur, Sport und Freizeit**

<b>Nettoaufwand Rechnung 2023</b>	<b>82'036</b>
Nettoaufwand Budget 2023	82'450
Nettoaufwand Rechnung 2022	66'743

Der Nettoaufwand 2023 entspricht unter Berücksichtigung von kleineren Verschiebungen in den einzelnen Bereichen dem Budget.

---

## **Gesundheit**

<b>Nettoaufwand Rechnung 2023</b>	<b>319'927</b>
Nettoaufwand Budget 2023	300'250
Nettoaufwand Rechnung 2022	310'359

Die Mehrkosten sind hauptsächlich auf die höheren Restkosten Pflege stationär zurückzuführen.

---

## Soziale Sicherheit

<b>Nettoaufwand Rechnung 2023</b>	<b>289'796</b>
Nettoaufwand Budget 2023	287'200
Nettoaufwand Rechnung 2022	260'144

Der Nettoaufwand 2023 entspricht unter Berücksichtigung von kleineren Verschiebungen in den einzelnen Bereichen dem Budget.

---

## Verkehr

<b>Nettoaufwand Rechnung 2023</b>	<b>172'803</b>
Nettoaufwand Budget 2023	178'450
Nettoaufwand Rechnung 2022	213'637

Der Budgetbetrag für allgemeine Reparaturen an Gemeindestrassen musste nicht ausgeschöpft werden. Auf der Gegenseite wurde 2023 der Pauschalbeitrag an die Erstellung des Busbahnhofs West in Wildeggen gemäss Verpflichtungskredit vom 27. November 2020 fällig. Dies war nicht budgetiert.

---

## Umweltschutz und Raumordnung

<b>Nettoaufwand Rechnung 2023</b>	<b>59'964</b>
Nettoaufwand Budget 2023	41'250
Nettoaufwand Rechnung 2022	38'177

Unter dieser Funktion werden nebst Friedhof, Umweltschutz und Raumordnung auch die Spezialfinanzierungen Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft geführt. Für diese Eigenwirtschaftsbetriebe werden separate Ergebnisse ausgewiesen.

<b>Ergebnis Wasserwerk</b>	<b>Rechnung 2023</b>	<b>Budget 2023</b>	<b>Rechnung 2022</b>
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	46'096	29'450	4'185
Ergebnis aus Finanzierung	4'348	700	-1'780
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>50'444</b>	<b>30'150</b>	<b>2'405</b>

Das Wasserwerk schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 50'444 ab. Das bessere Ergebnis ist auf höheren Ertrag im Bereich Bauwasser und die höhere Verpflichtungsverzinsung zurückzuführen.

Die Wasserversorgung weist per 31. Dezember 2023 eine Nettoschuld von CHF 735'053 (Vorjahr CHF 435'091) aus.

<b>Ergebnis Abwasserbeseitigung</b>	<b>Rechnung 2023</b>	<b>Budget 2023</b>	<b>Rechnung 2022</b>
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	53'436	61'500	74'699
Ergebnis aus Finanzierung	11'083	2'800	2'798
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>64'519</b>	<b>64'300</b>	<b>77'497</b>

Die Rechnung der Abwasserbeseitigung weist einen Ertragsüberschuss von CHF 64'519 aus. Somit schliesst die Rechnung im Rahmen des Budgets ab.

Die Abwasserbeseitigung weist per 31. Dezember 2023 ein Nettovermögen von CHF 966'073 (Vorjahr CHF 990'452) aus.

<b>Ergebnis Abfallwirtschaft</b>	<b>Rechnung 2023</b>	<b>Budget 2023</b>	<b>Rechnung 2022</b>
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	3'048	5'000	11'291
Ergebnis aus Finanzierung	461	150	217
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>3'509</b>	<b>5'150</b>	<b>11'508</b>

Im Bereich Abfallwirtschaft wird ein Ertragsüberschuss von CHF 3'509 ausgewiesen.

Die Abfallwirtschaft weist per 31. Dezember 2023 ein Nettovermögen von CHF 44'458 (Vorjahr CHF 38'613) aus.

### **Volkswirtschaft**

<b>Nettoaufwand Rechnung 2023</b>	<b>59'705</b>
Nettoaufwand Budget 2023	54'350
Nettoaufwand Rechnung 2022	60'332

Höhere Kosten für den Flurwegunterhalt haben zum Mehraufwand gegenüber dem Budget geführt.

Die Funktionen 8711 Elektrizitätswerk-Elektrizitätsnetz und 8712 Elektrizitätswerk-Stromhandel werden als Eigenwirtschaftsbetriebe (Spezialfinanzierungen) mit eigenem Ergebnis geführt.

<b>Ergebnis Elektrizitätsversorgung</b>	<b>Rechnung 2023</b>	<b>Budget 2023</b>	<b>Rechnung 2022</b>
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	6'915	17'600	-25'188
Ergebnis aus Finanzierung	11'202	4'700	7'263
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>18'117</b>	<b>22'300</b>	<b>-17'925</b>

Die Elektrizitätsversorgung weist in der Funktion 8711(Elektrizitätsnetz) einen Ertragsüberschuss von CHF 31'545 aus. Die Funktion 8712 (Stromhandel) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 13'428 ab. Insgesamt weist die Elektrizitätsversorgung einen Ertragsüberschuss von CHF 18'117 aus.

Die Elektrizitätsversorgung weist per 31. Dezember 2023 ein Nettovermögen von CHF 1'135'601 (Vorjahr CHF 1'015'403) aus.

### **Finanzen und Steuern**

<b>Nettoertrag Rechnung 2023</b>	<b>2'911'595</b>
Nettoertrag Budget 2023	2'883'200
Nettoertrag Rechnung 2022	2'703'529

Die Einkommens- und Vermögenssteuern 2023 von CHF 2'261'142 übertreffen das Budget um CHF 83'642 oder 3.8%. Die Einnahmen fielen auch höher aus als im Vorjahr.

Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen konnte im Rechnungsjahr 2023 gegenüber Budget und Vorjahr ein höherer Ertrag verbucht werden. Dies ist unter anderem auf den Wechsel vom Zahlungs- zum Sollprinzip zurückzuführen. Der Ertrag bei den Quellensteuern fiel gegenüber dem Budget um rund CHF 24'200 geringer aus. Mutationen, nachträglich ordentliche Besteuerung und Wegzüge haben zu dieser Reduktion geführt.

Die Grundstückgewinnsteuern verzeichnen einen tieferen Ertrag als budgetiert und fielen im Vergleich mit dem Vorjahr um CHF 100'726 tiefer aus. Starke Schwankungen in diesem Bereich sind üblich, der Ertrag hängt vom Immobilienhandel ab. Bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern wurde der budgetierte Steuerertrag um rund CHF 6'000 übertroffen.

Die Gemeinde Thalheim konnte im Jahr 2023 wiederum vom Finanz- und Lastenausgleich profitieren. Dieser setzt sich zusammen aus dem Finanz- und Lastenausgleich im Umfang von CHF 504'000 und einem Ausgleichsbeitrag Feinjustierung von CHF 23'700 (Vorjahr CHF 19'800).

## Investitionsrechnung

Investitionsrechnung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>Total Investitionsrechnung</b>	1'545'026	1'545'026	1'544'900	1'544'900	3'110'712	3'110'712
<b>Öffentl. Ordnung und Sicherheit</b>	0	0	0	0	7'387	26'223
<b>Bildung</b>	189'538	0	104'400	0	1'200	0
<b>Verkehr</b>	9'030	0	50'000	51'000	42'344	7'100
<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>	732'573	183'565	267'500	1'046'000	1'778'313	1'096'610
<b>Volkswirtschaft</b>	406'390	23'930	20'000	6'000	57'450	94'080
<b>Finanzen</b>	207'495	1'337'531	1'103'000	441'900	1'224'015	1'886'697

Die Investitionsrechnung 2023 weist im Wesentlichen folgende Investitionen aus (Auszugsweise):

- **Funktion Bildung:**

Investitionsbeitrag an die KSOS betreffend Projekt ICT und Kosten für das Vorprojekt Erweiterung Schulhaus.

- **Funktion Verkehr:**

Restbetrag für die Erschliessung Häuptli.

- **Funktion Umweltschutz und Raumordnung:**

Im Wesentlichen erfolgten Investitionen in den Projekten:

Sanierung Reservoir Stig (Innenrenovation), Wasser- und Abwasserprojekt Thalheim Süd-West und Erweiterung Gemeinschaftsgrab.

- **Funktion Volkswirtschaft:**

Sanierung Flurwege/Unwetter und Strassenbauprojekte ausserhalb Baugebiet (Projekt Thalheim Süd-West).

- **Funktion Finanzen:**

Diese Funktion dient in der Regel lediglich für den Ausgleich der Investitionsrechnung (Aktivierte/Passivierte Einnahmen und Ausgaben).

## Bilanz

Bilanz	Bestand am 1.1.2023	Zuwachs	Abgang	Bestand am 31.12.2023
<b>Aktiven</b>	<b>19'941'393.88</b>	<b>25'428'208.42</b>	<b>25'082'874.88</b>	<b>20'286'727.42</b>
Finanzvermögen	4'275'899.91	24'038'722.61	24'542'443.35	3'772'179.17
Verwaltungsvermögen	15'665'493.97	1'389'485.81	540'431.53	16'514'548.25
<b>Passiven</b>	<b>19'941'393.88</b>	<b>16'858'533.08</b>	<b>16'513'199.54</b>	<b>20'286'727.42</b>
Fremdkapital	5'906'591.90	13'929'603.11	13'687'720.84	6'148'474.17
Eigenkapital	14'034'801.98	2'928'929.97	2'825'478.70	14'138'253.25

Das Eigenkapital ist von CHF 14'034'802 auf CHF 14'138'253 angewachsen. Die Zunahme begründet sich auf nachfolgenden Werten:

- Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierungen (Verpflichtungen der Gemeinde)
- Aufwandüberschuss der Rechnung 2023.

Die Finanzkommission hat die Jahresrechnung 2023 geprüft.

### Antrag:

Finanzkommission und Gemeinderat beantragen, die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.

## **Traktandum 4: Gemeinsame Regionale Oberstufe Möriken-Wildegg** \_\_\_\_\_

Ende 2022 informierte der Gemeinderat Thalheim erstmals, und seither auf unterschiedlichen Kommunikationswegen laufend, darüber, dass der Oberstufenstandort im Schenkenbergertal infolge knapper Schülerzahlen seit längerer Zeit gefährdet ist.

Die Fusionsabsichten von Villnachern mit Brugg führten, nach Prüfung sämtlicher Möglichkeiten, schlussendlich zum Entscheid, sich nach einem neuen Bezirksschulstandort umzusehen. Gemeinsam mit einer Vertretung aus der Bevölkerung wog der Gemeinderat die verschiedenen Möglichkeiten für Thalheim ab und entschied sich, wie alle anderen Gemeinden des Schenkenbergertals auch, mit Möriken-Wildegg das Gespräch zu suchen.

Nach Prüfung der Anfrage und Zusage seitens Möriken-Wildegg erarbeitete eine Arbeitsgruppe aus Gemeindevertretern aller beteiligten Gemeinden unter der Leitung von Christian Wernli, BDO AG, Aarau, den vorliegenden Vertrag.

Nachdem am Morgen des 22. März 2024 eine gemeinsame Medienmitteilung aller involvierten Gemeinden stattfand, informierte der Gemeinderat Thalheim im Gemeindesaal die Thalner Bevölkerung über den Vertragsentwurf und das weitere Vorgehen.

### **Ausgangslage**

Seit Jahrzehnten ist die Gemeinde Möriken-Wildegg mit der Schulanlage Hellmatt in Wildegg Oberstufenstandort (seit 1974 inklusive Bezirksschule). Alle Schülerinnen und Schüler aus Brunegg und Holderbank besuchen bereits heute die Oberstufe in Wildegg. Zudem besuchen die Bezirksschülerinnen und -schüler aus Niederlenz die Bezirksschule in Wildegg. Die Niederlenzer Sekundar- und Realschülerinnen und -schüler bleiben am Oberstufenstandort Niederlenz.

Die Gemeinde Rapperswil gehört aktuell zu den Schulkreisen Lenzburg und Möriken-Wildegg. Aufgrund von Platzproblemen der Regionalschule Lenzburg haben sich die drei Gemeinden Rapperswil, Möriken-Wildegg und Lenzburg darauf geeinigt, dass die Bezirksschulkreise dahingehend angepasst werden, dass ab dem Schuljahr 2026/27 (pro Jahrgang einlaufend) sämtliche Bezirksschülerinnen und -schüler aus Rapperswil die Bezirksschule in Wildegg besuchen. Die Sekundar- und Realschülerinnen und -schüler besuchen weiterhin die Kreisschule Lotten in Rapperswil, Schafisheim oder Hunzenschwil.

Weiter sollen die Bezirksschülerinnen und Bezirksschüler aus dem Schenkenbergertal (Auenstein, Schinznach, Thalheim, Veltheim) ab dem Schuljahr 2028/29 ebenfalls in Wildegg unterrichtet werden. Die Real- und Sekundarschülerinnen und -schüler gehen weiterhin in Veltheim zur Schule. Der Standort Veltheim wird zukünftig als Aussenstandort der Regionalschule Möriken-Wildegg geführt.

Der Schulraum in der Oberstufenanlage Hellmatt in Wildegg ist seit längerem knapp und genügt den neuen Anforderungen aus dem Lehrplan21 nicht mehr, weshalb eine Erweiterung und Anpassung der Infrastruktur geplant ist. Aufgrund des Bevölkerungswachstums in Möriken-Wildegg und Niederlenz sowie der Erweiterung um die Bezirks-

schülerinnen und -schüler aus Rapperswil, Auenstein, Schinznach, Thalheim und Veltheim sollen künftig knapp 500 Oberstufenschülerinnen und -schüler in Wildegg unterrichtet werden.

Für die Regelung der interkommunalen Zusammenarbeit zwischen diesen neun Gemeinden im Bereich der Oberstufe wurde ein Gemeindevertrag verhandelt und ausgearbeitet.

### **Projektschritte und Umsetzung**

An einer Startveranstaltung am 28. Juni 2023 wurden mit allen neun beteiligten Gemeinden die zu behandelnden Themenbereiche entwickelt und wie folgt festgehalten:

- Infrastruktur, Gebäude
- Schulweg
- Aussenstandorte
- Schulbetrieb
- Finanzen
- Standortgunst
- Schulorganisation/Mitsprache
- Weitere zu klärende Vertragskonditionen

Danach befasste sich eine Arbeitsgruppe an sechs Sitzungen von August 2023 bis Februar 2024 mit diesen Themen und hielt das Resultat im jetzt vorliegenden Gemeindevertrag fest.

In der Arbeitsgruppe hatten folgende Mitglieder Einsitz:

- Reto Porta, Gemeindeammann Auenstein
- Peter Schmid, Gemeinderat Brunegg
- Sonja Gygli, Gemeinderätin Holderbank
- Jeanine Glarner, Gemeindeammann Möriken-Wildegg
- Rita Eigensatz, Gemeindeammann Niederlenz
- Mirjam Tinner, Gemeindeammann Rapperswil (bis 31.12.2023), sowie Dave Schenker, Gemeinderat Rapperswil (ab 01.01.2024)
- Stephan Burkart, Vizeammann Schinznach
- Nicole Wernli, Gemeinderätin Thalheim
- Ulrich Salm, Gemeindeammann Veltheim

Situativ und themenbezogen wurden Gemeindeschreiber, Finanzfachleute und Schulleitungen beigezogen.

Die Gemeindevertreter haben ihr Kollegium regelmässig über den Prozess orientiert, die einzelnen Teilschritte wurden jeweils intensiv in den Gesamtgremien diskutiert, und die Behörden liessen sich daraus gegenüber der Arbeitsgruppe jeweils mittels schriftlichen Entscheids vernehmen. Seit der Startveranstaltung im Juni 2023 hat der ganze Prozess die politische Behörde aller Gemeinden im vergangenen Jahr intensiv beschäftigt.

## **Vertragsinhalt**

Im Folgenden werden die wichtigsten Vertragsinhalte wiedergegeben. Der vollständige Vertrag kann auf der Website der Gemeinde Thalheim, Rubrik Politik / "Regionale Oberstufe Möriken-Wildegg" heruntergeladen werden. Des Weiteren finden Sie den Vertrag im Anhang der Einladungsbroschüre ab Seite 41.

### Grundlage und Zweck

Die beteiligten Gemeinden Auenstein, Brunegg, Holderbank, Möriken-Wildegg, Niederlenz, Rapperswil, Schinznach, Thalheim, Veltheim und Möriken-Wildegg schliessen einen Vertrag über die Führung der Oberstufe sowie die Aufnahme von Oberstufenschülerinnen und -schülern ab. Nicht Bestandteil dieses Vertrags ist die Primarstufe inkl. Kindergarten sowie die Musikschule.

Aspekte des Schulwegs und des Transports regeln die Parteien je nach Interessenlage bilateral und ausserhalb des Vertrags. Die Umsetzung und Sicherung der Schulwege ist grundsätzlich Sache der Standortgemeinde.

### Organisation

Sitz- und Trägergemeinde der Regionalen Oberstufe ist die Einwohnergemeinde Möriken-Wildegg. Die Sitzgemeinde ist insbesondere zuständig für die strategische und operative Führung der Oberstufe inkl. Rechnungsführung und personelle Belange. Sie fördert eine konstruktive und kooperative Zusammenarbeit mit allen Vertragsgemeinden. Für die aktive und frühzeitige Entgegennahme und Prüfung der Bedürfnisse der Vertragsgemeinden, für die Behandlung von grundsätzlichen Fragen des Schulbetriebs sowie als Austauschplattform wird ein strategischer Führungsausschuss gebildet. Dieser setzt sich aus je einem delegierten Mitglied des Gemeinderats der Vertragsgemeinden zusammen, sofern ein Investitionsbeitrag geleistet wurde.

Nebst dem strategischen Führungsausschuss wird angestrebt, die Gesamtschulleitung personell und organisatorisch zu stärken. Die Vorzüge und Herausforderungen der Regionalen Oberstufe rechtfertigen es, Schulleitung und Schulverwaltung weiter zu professionalisieren.

### Schulgeld

Die Gemeinde Möriken-Wildegg erhebt von den Vertragsgemeinden ein jährliches Schulgeld pro Schülerin bzw. pro Schüler. Das Schulgeld setzt sich aus einem Anlage- und Betriebskostenanteil zusammen, der anhand des effektiven buchhalterischen Aufwands und Ertrags ermittelt wird. Es wird ein einheitliches Schulgeld für die Oberstufe (Real-, Sekundar- und Bezirksschule) festgelegt.

Die **Anlagekosten** setzen sich zusammen aus:

- a) den jährlichen Abschreibungen auf den Netto-Investitionsausgaben
- b) den jährlichen kalkulatorischen Zinsen auf den Restbuchwerten
- c) der kalkulatorischen Landwertabgeltung (im Sinne eines marktüblichen Baurechtszinses)

Der Anlagekostenanteil des Hauptstandortes Möriken-Wildegg sowie der Aussenstandorte (derzeit Veltheim) wird um den Standortgunstabszug von 10 % vermindert.

Die **Betriebskosten** setzen sich zusammen aus dem Aufwand und dem Ertrag für die obligatorischen und fakultativen Angebote der Volksschule gemäss Schulgesetzgebung, insbesondere für die Schulanlagen, den Schulbetrieb und die Schulverwaltung.

Bezüglich Kalkulationsmethoden und Begriffsdefinitionen findet die kantonale Verordnung über das Schulgeld in der Volksschule Anwendung. Die **Schulgeldverordnung** befindet sich aktuell in einer Totalrevision. Das favorisierte Modell sieht vor, auf die effektiven buchhalterischen Aufwendungen und Erträge als Berechnungsgrundlage abzustellen. Die Inkraftsetzung ist auf den 1. Januar 2026 geplant.

### Betriebliche Bestimmungen

Der betriebliche Hauptstandort der Oberstufe befindet sich in Möriken-Wildegg in der Schulanlage Hellmatt in Wildegg. Am Hauptstandort werden alle Oberstufentypen angeboten.

Die Sekundar- und Realschule in Veltheim wird zeitgleich mit der Aufhebung der Bezirksschule in Schinznach als Aussenstandort definiert. Weitere Aussenstandorte sind möglich, sofern diese aus betrieblichen oder finanziellen Gründen sinnvoll sind.

Aussenstandorte werden organisatorisch und finanziell in den Schulbetrieb integriert. Die Schulanlagen inkl. Mobiliar und Einrichtungen der Aussenstandorte verbleiben im Eigentum der jeweiligen Gemeinde, welche für den ordentlichen Unterhalt der Infrastruktur zuständig ist.

Eine Integration des Oberstufenstandorts Niederlenz wurde diskutiert, steht aber momentan nicht zur Diskussion. Die Oberstufe Niederlenz bleibt somit betrieblich, organisatorisch und finanziell der Gemeinde Niederlenz unterstellt.

### Schlussbestimmungen

Vereine und Organisationen aus Gemeinden, welche Investitionsbeiträge geleistet haben, erhalten ausserhalb der Schulzeit ein unentgeltliches Mitbenutzungsrecht an denjenigen Mehrzweckanlagen, für welche Investitionsbeiträge geleistet wurden.

Der Beitritt von weiteren Gemeinden ist möglich, sofern sich die Schulgelder nicht erhöhen.

Der Vertrag ist erstmals kündbar nach Ablauf von 15 Jahren seit Inkrafttreten. Danach kann der Vertrag mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren, jeweils auf Ende eines Schuljahres gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der vorgängigen Zustimmung der Gemeindeversammlung der kündigenden Vertragspartei.

Der Vertrag tritt per 1. Januar 2025 in Kraft. Die bestehenden Verträge werden entsprechend aufgehoben bzw. angepasst.

### **Finanzierung des Oberstufenausbaus in Möriken-Wildegg**

Aufgrund des Zuwachses von Schülerinnen und Schülern am Oberstufenstandort Wildegg und der Tatsache, dass die heutige Infrastruktur den Anforderungen des Lehr-

plans21 nicht mehr genügt, muss die Gemeinde Möriken-Wildegg in den nächsten Jahren den Ausbau von derzeit 13 auf 27 Oberstufenabteilungen und Nutzungsanpassungen an bestehenden Gebäuden vornehmen.

Dies bedeutet für Möriken-Wildegg den Bau eines zweiten Oberstufenschulhauses, die Sanierung des bestehenden Oberstufenschulhauses inkl. Schaffung von Aufenthaltsmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler, die Sanierung des bestehenden Mehrzweckgebäudes, den Abbruch einer alten Turnhalle, den Neubau einer 3-fach Turnhalle sowie die Neugestaltung der Umgebung.

#### Investitionsbeiträge bzw. Risikozuschlag

Durch das Wachstum des Schulstandorts trägt die Standortgemeinde Möriken-Wildegg das politische Risiko, die Verantwortung, die organisatorische Belastung und das finanzielle Risiko. Die finanziellen Risiken können wie folgt zusammengefasst werden:

- Schülerzahlschwankungen infolge demografischer Entwicklung (tiefere Schulgelderträge als prognostiziert)
- Schülerzahlschwankungen infolge Austritts einzelner Gemeinden aus dem Oberstufenstandort
- Zinsänderungen (Fremdkapitalzinsen)
- Änderungen der Schulgeldverordnung
- Oberstufenreform
- Zusatzinvestitionen infolge Änderung der Anforderung an die Schulliegenschaften
- Zusatzinvestitionen infolge von Schäden

Für Möriken-Wildegg ist es deshalb wichtig, dass sich zur soliden Tragung die Partnergemeinden mit einmaligen Investitionsbeiträgen an der Finanzierung des Oberstufenbaus beteiligen. Die Gemeinden haben sich zu folgenden Bestimmungen im Vertrag geeinigt:

Die Partnergemeinden beteiligen sich an der Hälfte des plafonierten Investitionsvolumens von CHF 34 Mio. Der Betrag von CHF 34 Mio. basiert auf Kostenschätzungen und Annahmen aus der Machbarkeitsstudie der Gemeinde Möriken-Wildegg zur geplanten Schulraumerweiterung (Preisstand März 2023).

Die Gemeinden leisten Investitionsbeiträge im Umfang der Anzahl Schülerinnen und Schüler, welche sie an die Regionale Oberstufe Möriken-Wildegg schicken werden. Um die Prognosewerte aufgrund der Unschärfe nicht überzubewerten, wurde der Durchschnitt der heutigen (IST-Werte 2023) und künftigen Zahlen (Prognosewerte 2028-36) als Grundlage genommen.

Die Investitionsbeiträge je Gemeinde lauten demnach wie folgt:

	SuS Zahlen IST 2023	SuS Prog- nose ø 2028-36	SuS ø IST & Prog- nose	Investitionsbeitrag bzw. - anteil (Basis CHF 17 Mio. Verteilung auf Aussenge- meinden)	in %
Möriken- Wildeg	152	177.7	164.85	CHF17'000'000	50 %
Brunegg	36	33.5	34.75	CHF1'340'000	4 %
Holderbank	36	44.6	40.3	CHF1'550'000	5 %
Rupperswil	84	78.3	81.15	CHF3'120'000	9 %
Niederlenz	55	72.2	63.6	CHF2'450'000	7 %
Auenstein	45	54.1	49.55	CHF1'900'000	6 %
Veltheim	50	50.2	50.1	CHF1'930'000	6 %
Schinznach	80	90.1	85.05	CHF3'270'000	10 %
<b>Thalheim</b>	<b>34</b>	<b>40.9</b>	<b>37.45</b>	<b>CHF1'440'000</b>	<b>4 %</b>
Total	572	641.6	606.8	CHF34'000'000	100 %

Die Gemeinden aktivieren den Investitionsbeitrag in ihrer eigenen Gemeinderechnung und erhalten auf der jährlichen Schulgeldrechnung der Gemeinde Möriken-Wildeg eine Gutschrift in Form der jährlichen Abschreibungen (auf 35 Jahre) sowie der jährlichen kalkulatorischen Zinsen.

Die Gemeinde Möriken-Wildeg berechnet für das Schuljahr 2028/29 ein Schulgeld von CHF 8'200.00 pro Schülerin bzw. Schüler. Für die Gemeinden würde dies folgende Schulgeldrechnung für das Schuljahr 2028/29 bedeuten:

## Berechnungsbeispiel Investitionsbeiträge 2028

Investitionen gem. Vertragsentwurf

	Investition	Amortisation 35 Jahre	Hyp. Ref. Zins 1.50%	Gutschrift
Brunegg (Sereal und Bez)	1'340'000	38'286	20'100	58'386
Holderbank (Sereal und Bez)	1'550'000	44'286	23'250	67'536
Rupperswil (nur Bez)	3'120'000	89'143	46'800	135'943
Niederlenz (nur Bez)	2'450'000	70'000	36'750	106'750
Auenstein (Sereal und Bez.)	1'900'000	54'286	28'500	82'786
Veltheim (Sereal und Bez.)	1'930'000	55'143	28'950	84'093
Schinznach (Sereal und Bez.)	3'270'000	93'429	49'050	142'479
<b>Thalheim (Sereal und Bez.)</b>	<b>1'440'000</b>	<b>41'143</b>	<b>21'600</b>	<b>62'743</b>
<b>Total</b>	<b>17'000'000</b>	<b>485'714</b>	<b>255'000</b>	<b>740'714</b>

	Mutm. Schüler 2028	Schulgeld CHF 8'200.00	Amortisation 35 Jahre	Hyp. Ref. Zins 1.50%	Nettobetrag
Brunegg (Sereal und Bez)	41	336'200	38'286	20'100	277'814
Holderbank (Sereal und Bez)	31	254'200	44'286	23'250	186'664
Rupperswil (nur Bez)	69	565'800	89'143	46'800	429'857
Niederlenz (nur Bez)	74	606'800	70'000	36'750	500'050
Auenstein (Sereal und Bez.)	57	467'400	54'286	28'500	384'614
Veltheim (Sereal und Bez.)	40	328'000	55'143	28'950	243'907
Schinznach (Sereal und Bez.)	92	754'400	93'429	49'050	611'921
<b>Thalheim (Sereal und Bez.)</b>	<b>34</b>	<b>278'800</b>	<b>41'143</b>	<b>21'600</b>	<b>216'057</b>
<b>Total</b>	<b>438</b>	<b>3'591'600</b>	<b>485'714</b>	<b>255'000</b>	<b>2'850'886</b>

Weiter erhalten Gemeinden, welche den definierten Investitionsbeitrag gemäss Tabelle leisten, ein Mitspracherecht mit Einsitz im strategischen Führungsausschuss sowie ein Mitnutzungsrecht auf den gemeinsam finanzierten Mehrzweckanlagen der Regionalen Oberstufe Möriken-Wildegg.

Gemeinden, welche keine oder geringere als die definierten Investitionsbeiträge leisten, bezahlen auf ihrem **Anlagekostenanteil** einen **Risikozuschlag von 10 %**.

Der Investitionsbeitrag, welcher je zu einem Drittel in den Jahren 2026, 2027 und 2028 fällig wird und in der Finanzplanung der Gemeinde berücksichtigt ist, kann somit als eine Art vorgezogenes Schulgeld betrachtet werden.

**Antrag a:** Genehmigung Gemeindevertrag zwischen den Einwohnergemeinden Auenstein, Brunegg, Holderbank, Niederlenz, Rupperswil, Schinznach, Thalheim, Veltheim und der Einwohnergemeinde Möriken-Wildegg betreffend Führung der Regionalen Oberstufe Möriken-Wildegg.

**Antrag b:** Genehmigung des Investitionsbeitrags an der (neuen) Infrastruktur der gemeinsamen Regionale Oberstufe Möriken-Wildegg über CHF 1'440'000.

## **Traktandum 5: Kenntnisnahme Kreditabrechnung "Erweiterung der Gemeinschaftsgräber mit Erstellung barrierefreier Wegverbindungen auf dem Friedhof"**

---

Die Einwohnergemeindeversammlung hatte am 25. November 2022 einen Verpflichtungskredit von brutto CHF 69'000.00 für die Erweiterung der Gemeinschaftsgräber mit Erstellung barrierefreier Wegverbindungen auf dem Friedhof Thalheim genehmigt.

Die Kreditabrechnung hat reinen Informationscharakter und wird der Bevölkerung lediglich zur Kenntnis gebracht. Der Rechnungsvorkehr konnte innerhalb eines Rechnungsjahres abgewickelt werden, womit die Kreditabrechnung gemäss Gemeindegesetz der Einwohnergemeindeversammlung nicht zur Genehmigung zu unterbreiten ist.

Die Arbeiten wurden im Kalenderjahr 2023 durch die Wernli Gartenbau GmbH, 5112 Thalheim, das Bildhaueratelier Meier GmbH, 5200 Brugg und die Walo Bertschinger AG (Gebr. Käser Tiefbau), 5600 Lenzburg, ausgeführt.

Der Restbetrag des Legats Ernst Käser hat per 31. Dezember 2023 CHF 24'930.55 betragen. Er wurde zweckbestimmt und gemäss Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung für den vorliegenden Kredit verwendet, und das Legat somit per 31. Dezember 2023 saldiert.

Die effektiven Kosten belaufen sich auf CHF 69'807.96 womit die Rechnung mit einer geringen Kreditüberschreitung von CHF 807.96 abgeschlossen werden konnte.

## **Traktandum 6: Kenntnisnahme Kreditabrechnung "Sanierung Reservoir Styg"**

---

Die Einwohnergemeindeversammlung hatte am 25. November 2022 einen Verpflichtungskredit von brutto CHF 85'000.00 für die Sanierung des Reservoirs Styg genehmigt.

Die Kreditabrechnung hat reinen Informationscharakter und wird der Bevölkerung lediglich zur Kenntnis gebracht. Der Rechnungsvorkehr konnte innerhalb eines Rechnungsjahres abgewickelt werden, womit die Kreditabrechnung gemäss Gemeindegesetz der Einwohnergemeindeversammlung nicht zur Genehmigung zu unterbreiten ist.

Die Bauarbeiten wurden im Kalenderjahr 2023 ausgeführt.

Die effektiven Kosten beliefen sich auf CHF 73'724.13 zuzüglich bezogene Vorsteuer von CHF 5'676.80 auf Total CHF 79'400.93.

Damit resultiert eine Kreditüberschreitung von CHF 5'599.07, welche darauf zurückzuführen ist, dass die vorgesehenen Malerarbeiten an der Decke nicht ausgeführt wurden, da von Experten davon abgeraten wurde. Zudem konnte die bestehende Drucktüre wiederverwendet werden.

## **Traktandum 7:    Verschiedenes und Umfrage \_\_\_\_\_**

Unter diesem Traktandum haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Möglichkeit, das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend zu machen.

Thalheim, im Mai 2024

### **GEMEINDERAT THALHEIM**

Der Gemeindeammann:            Die Gemeindeschreiberin:

Roland Frauchiger

Barbara Tenisch

# Ortsbürgergemeindeversammlung vom 07. Juni 2024

## **Traktandum 1: Genehmigung Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24. November 2023** \_\_\_\_\_

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24. November 2023 wurde durch die Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden. Das Protokoll liegt während der Auflagefrist zu den ordentlichen Bürostunden in der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf.

**Antrag:** Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24. November 2023.

## **Traktandum 2: Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2023** \_\_\_\_\_

Gemäss § 7 Abs. 2 lit. b) des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden hat der Gemeinderat die Pflicht, alljährlich einen Rechenschaftsbericht zu Händen der Gemeindeversammlung zu erstellen.

Die Ortsbürgergemeinde hatte im Jahr 2023 keine eigenen Aktivitäten zu verzeichnen. Daher wird an dieser Stelle der Bericht des Forstbetriebes, welchem die Ortsbürgergemeinde Thalheim angeschlossen ist, zur Genehmigung vorgelegt. Den Rechenschaftsbericht der Ortsbürgergemeinde finden Sie in dieser Broschüre ab Seite 33.

**Antrag:** Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2023 der Ortsbürgergemeinde.

## **Traktandum 3: Genehmigung Jahresrechnung 2023** \_\_\_\_\_

Die Jahresrechnung 2023 liegt ab Beginn der Aktenaufgabe (24. Mai 2024) bis zur Gemeindeversammlung vom 07. Juni 2024 während den ordentlichen Bürostunden in der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf und kann ebenfalls im Internet heruntergeladen werden: [www.thalheim-ag.ch](http://www.thalheim-ag.ch).

## Erläuterungen zur Jahresrechnung 2023

Gesamtergebnis	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	51'385	15'450	105'530
Ergebnis aus Finanzierung	13'700	6'850	6'855
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>65'085</b>	<b>22'300</b>	<b>112'385</b>

ERFOLGSRECHNUNG	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Aufwand	Aufwand	Ertrag
<b>Total Erfolgsrechnung</b>	88'005	88'005	29'900	29'900	111'364	111'364
<b>Allgemeine Verwaltung</b>	2'000	445	3'500	450	2'888	445
<i>Nettoaufwand</i>		1'555		3'050		2'443
<b>Bildung</b>	4'000		4'000			
<i>Nettoaufwand</i>		4'000		4'000		
<b>Kultur, Sport, Freizeit</b>	4'500					
<i>Nettoaufwand</i>		4'500				
<b>Volkswirtschaft</b>	12'320	74'305	0	23'050	0	104'851
Nettoertrag	61'985		23'050		104'851	
<b>Finanzen</b>	65'185	13'255	22'400	6'400	108'476	6'067
<i>Nettoaufwand/-ertrag</i>		51'930		16'000		102'409

### Erfolgsrechnung

Die Rechnung 2023 der Ortsbürgergemeinde Thalheim schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 65'085.80 (Budget CHF 22'300) ab. Dieser wird dem Konto "Bilanzüberschuss" gutgeschrieben.

### Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand 2023 besteht aus dem Pachtzinsertrag abzüglich Verwaltungsschädigung.

### Volkswirtschaft

In der Funktion Volkswirtschaft wird die Forstwirtschaft mit dem Forstbetrieb Homberg-Schenkenberg abgerechnet. Der Gewinn der Betriebsabrechnung des Forstbetriebes Homberg-Schenkenberg für das Jahr 2023 wird auf die Vertragspartner im Verhältnis der durch den Forstbetrieb bewirtschafteten anrechenbaren Waldfläche verteilt. Der Gewinnanteil für die Ortsbürgergemeinde Thalheim beträgt CHF 74'305.15.

Für den Betriebsplan 2024 bis 2038 beträgt der anteilmässige Aufwand der Ortsbürgergemeinde CHF 12'320.

### Finanzen

Das Kontokorrentguthaben der Ortsbürgergemeinde per 01.01.2023 von CHF 1'260'034 wurde mit 1% verzinst.

## Bilanz

<b>Bilanz</b>	<b>Bestand am 1.1.2023</b>	<b>Zuwachs</b>	<b>Abgang</b>	<b>Bestand am 31.12.2023</b>
<b>Aktiven</b>	<b>3'440'378.07</b>	<b>271'592.55</b>	<b>206'506.75</b>	<b>3'505'463.87</b>
Finanzvermögen	1'461'142.07	271'592.55	206'506.75	1'526'227.87
Verwaltungsvermögen	1'979'236.00			1'979'236.00
<b>Passiven</b>	<b>3'440'378.07</b>	<b>194'290.90</b>	<b>129'205.10</b>	<b>3'505'463.87</b>
Fremdkapital		16'820.00	16'820.00	
Eigenkapital	3'440'378.07	177'470.90	112'385.10	3'505'463.87

Die Finanzkommission hat die Jahresrechnung 2023 geprüft.

**Antrag:** Finanzkommission und Gemeinderat beantragen, die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.

## **Traktandum 4: Verschiedenes und Umfrage**

---

Unter diesem Traktandum haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Möglichkeit, das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend zu machen.

Thalheim, im Mai 2024

### **GEMEINDERAT THALHEIM**

Der Gemeindeammann: Die Gemeindeschreiberin:

Roland Frauchiger

Barbara Tenisch

# **Genehmigung**

# **Rechenschaftsberichte**

# **2023**

Der Gemeinderat erstattet folgenden Rechenschaftsbericht:  
*(Die Zahlen in Klammern betreffen das Vorjahr 2022)*

# INHALTSVERZEICHNIS

	<b><u>Seiten</u></b>
Rechenschaftsbericht der Einwohnergemeinde	24 - 32
Rechenschaftsbericht der Ortsbürgergemeinde	33 - 40

# EINWOHNERGEMEINDE

## LEGISLATIVE

### **Abstimmungen und Wahlen**

Das Wahlbüro hatte das Material und die Resultate von vier Urnengängen zu verarbeiten.

Am 22. Oktober 2023 fand unter anderem auch die Ersatzwahl von Gemeinderat und Vizeammann für den Rest der Amtsperiode 2022/2025 statt.

### **Gemeindeversammlungen**

Anlässlich der beiden ordentlichen Gemeindeversammlungen vom 09. Juni und 24. November 2023 wurde über insgesamt 22 Geschäfte abgestimmt.

Die Einwohnergemeindeversammlungen der letzten Jahre wurden von den Stimmberechtigten wie folgt besucht:

<b>Jahr:</b>	<b>Sommer-GV:</b>	<b>Winter-GV:</b>
2014	12.5%	16.2%
2015	16.3%	13.4%
2016	11.0%	10.5 %
2017	16.2%	12.7%
2018	17.7%	18.3%
2019	14.9%	22.5%
2020	9.1%	7.79%
2021*	6.24%	8.28%
2022	6.79%	8.72%
<b>2023</b>	<b>8.68 %</b>	<b>15.21%</b>

\*reduzierte Teilnehmerzahl aufgrund Corona Massnahmen

## EXEKUTIVE

### **Gemeinderat**

Der Gemeinderat behandelte im Jahr 2023 in **24** (30) Sitzungen insgesamt **676** (213) Traktanden. Neu werden die Kenntnisnahmen mitgezählt. Zusätzlich waren Besprechungen, Augenscheine und zahlreiche auswärtige Sitzungen, vor allem in Gemeindeverbänden erforderlich.

Der Gemeinderat beschäftigte sich im vergangenen Jahr unter anderem mit folgenden Schwerpunkt-Themen:

- Revision Bau- und Nutzungsordnung
- Erweiterung Schulhaus Neumatt
- Regionale Oberstufe Möriken-Wildegg

## GEMEINDEVERWALTUNG

### Personelles

- Senn Martina hat ihre Stelle als Leiterin Abteilung Finanzen am 16. Januar 2023 mit einem Pensum von 40% angetreten, und Kurth Hans Peter wurde per 31. Mai 2023 in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet.
- Riner Christoph hat sein Pensum als Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung infolge Wahl in den Nationalrat, per 01. Dezember 2023 von 80% auf 40 % reduziert.

### Bevölkerung

Einwohnerzahl am 01. Januar 2023	919	(869)
- Geburten	9	(11)
- Todesfälle	3	(9)
- Zuzüge	72	(84)
- Wegzüge	57	(40)
Einwohnerzahl am 31. Dezember 2023	940	(919)

Ende 2023 waren **98 (83)** Ausländer in unserer Gemeinde registriert. Dies entspricht einem Anteil an der Wohnbevölkerung von 10.42% (9.03%).

## ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

### Betreibungsamt

Anzahl Betreibungen			132	(105)
davon auf	- Pfändung & Konkurs	132	(105)	
	- Grundpfand	0	(0)	
Rechtsvorschläge			17	(16)
Pfändungen			76	(35)
Verwertungen			108	(53)
Verlustscheine			44	(25)

Die Forderungssumme betrug 2023 **CHF 346'038.45** gegenüber CHF **562'883.30** im Vorjahr.

### Gebäudeversicherung (AGV)

Ende 2023 waren in Thalheim **551 (536)** Gebäude mit einem Gesamtversicherungswert von rund **352 Mio. Franken** (317 Mio. Franken) versichert.

### Feuerwehr

Der Bestand der Feuerwehr Thalheim umfasste im Jahr 2023 **45 (45)** Feuerwehrpflichtige. Es wurden **21 (21)** Feuerwehrrübungen durchgeführt. Im vergangenen Jahr gab es **4 (3)** Ernstfalleinsätze. Zusätzlich führte die Feuerwehr Thalheim zwei Kurstage für die AGV in Thalheim durch. Die 5-jährliche Inspektion wurde mit "gut" bestanden.

## Polizeiwesen

Die Abrechnung der Regionalpolizei Brugg für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 ergibt einen Geschwindigkeitsbussenertrag von brutto **CHF 3'501.20** (Vorjahr: CHF 3'130.00).

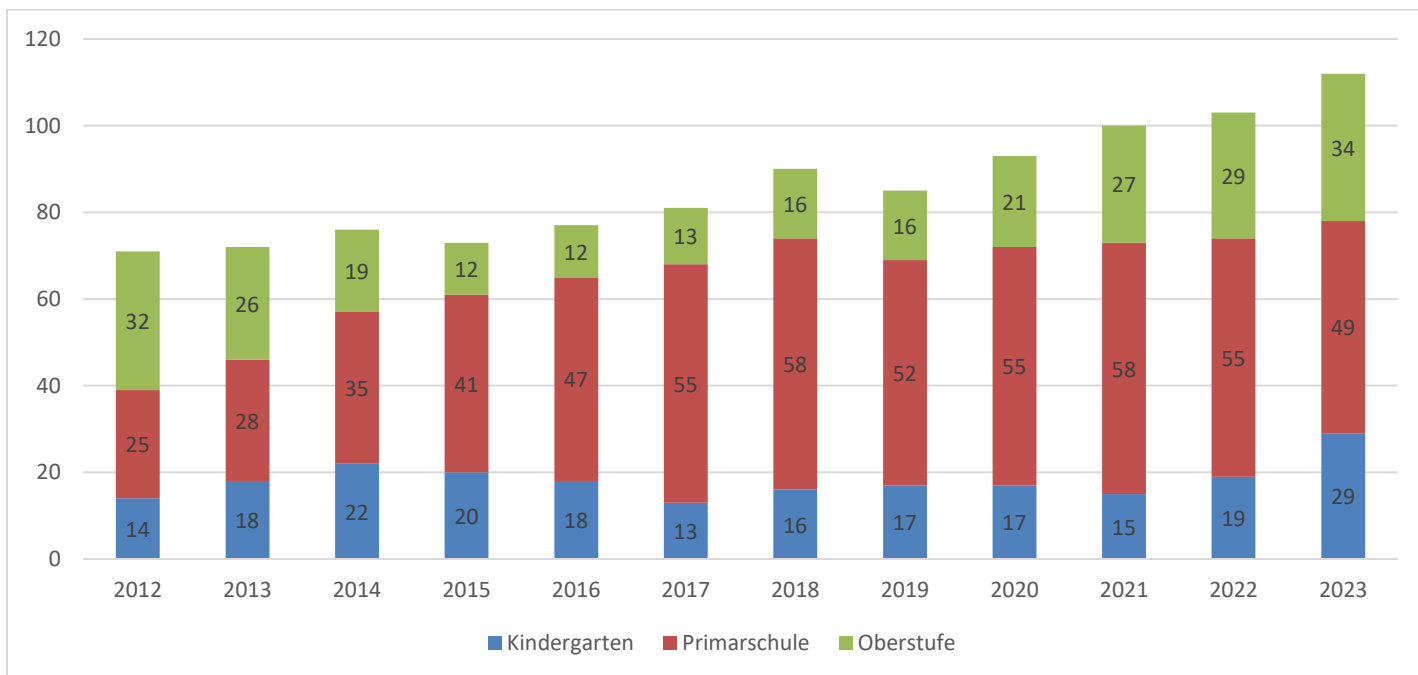
Weiter orientiert die Regionalpolizei über die Tätigkeiten 2022 für die Gemeinde Thalheim wie folgt:

<i>Total aufgewendete Stunden für Thalheim</i>	439.90 h	<b>(438.55 h)</b>
• Administration	1.00 h	<b>(2.00 h)</b>
• Kriminalitätsbekämpfung	40.35 h	<b>(41.50 h)</b>
• Sicherheit und Prävention	320.20 h	<b>(307.50 h)</b>
• Verkehrssicherheit	79.35 h	<b>(87.50 h)</b>
- davon Verkehrsunterricht an der Schule	21.00 h	<b>(21.25 h)</b>

## BILDUNGSWESEN

### Schülerzahlen

Kindergarten	<b>29</b>	<b>(19)</b>
Primarschule	<b>49</b>	<b>(55)</b>
Oberstufe	<b>34</b>	<b>(29)</b>



Systemwechsel 6/3 per 01. August 2014

Das diesjährige Motto der Schule Thalheim lautet "miteinander – voneinander – füreinander". Passend dazu finden im Schuljahr laufend Events statt. Auch der Wochemärt orientiert sich am Jahresthema.

Auf die ausgeschriebene Stelle mit Klassenlehrerfunktion an der 5./6. Klasse ging keine einzige Bewerbung ein. Deshalb musste eine Lösung im Kollegium gefunden werden. Glücklicherweise erklärten sich einige Lehrpersonen des Teams bereit, die Lektionen und die Klassenlehrerfunktion zu übernehmen. Die freie Stelle der Schulischen Heilpädagogin konnte durch Evi Hottinger besetzt werden. Somit unterrichten an der Schule Thalheim trotz allem noch immer ausschliesslich qualifizierte Lehrpersonen. Dies, obwohl der Stellenmarkt im Kanton weiterhin stark ausgetrocknet ist und viele Schulen ihre Stellen nicht besetzen konnten.

Die stark steigenden Schülerzahlen im Kindergarten stellten die Schule vor einige Herausforderungen. Die Kindergartenabteilung musste geteilt werden, ein zusätzliches Schulzimmer eingerichtet und Möbel angeschafft werden. Dies hatte zur Folge, dass die Schulische Heilpädagogin in den

Technikraum des Hauswartes zügeln musste. Die gefundene Lösung ist alles andere als optimal, schont aber die Finanzen der Gemeinde, da keine Container aufgestellt werden mussten.

An der Gemeindeversammlung wurde der Schulhausanbau mit grosser Mehrheit bewilligt, was uns sehr freut. Der Erweiterungsbau wird vorangetrieben, die engen Platzverhältnisse in der Schule können damit bald gelöst werden.

Auch das nötige Geld für die Einführung der Schulsozialarbeit wurde an der Gemeindeversammlung bewilligt. Damit können die Schülerinnen und Schüler, die Eltern, die Lehrpersonen und die Schulleitung zukünftig von der Unterstützung einer professionellen Schulsozialarbeit profitieren.

Neu durfte die Schule die 5. und 6. Klasse mit persönlichen iPads ausstatten. Somit konnte ein weiterer wichtiger Schritt zum modernen Unterricht und der Umsetzung des Lehrplans 21 realisiert werden.

Ein Höhepunkt bildete das Jugend- und Dorffest. Zum Motto "mini Wält, dini Wält, öisi Wält" fand ein erlebnisreiches, vielfältiges Fest statt, das allen Beteiligten noch lange in guter Erinnerung bleiben wird.

Eine Schülerbefragung hatte zum Ziel, das "Wochemärt-Konzept" zu überarbeiten, die Partizipation zu erhöhen und der 5. und 6. Klasse mehr Verantwortung zu übertragen.

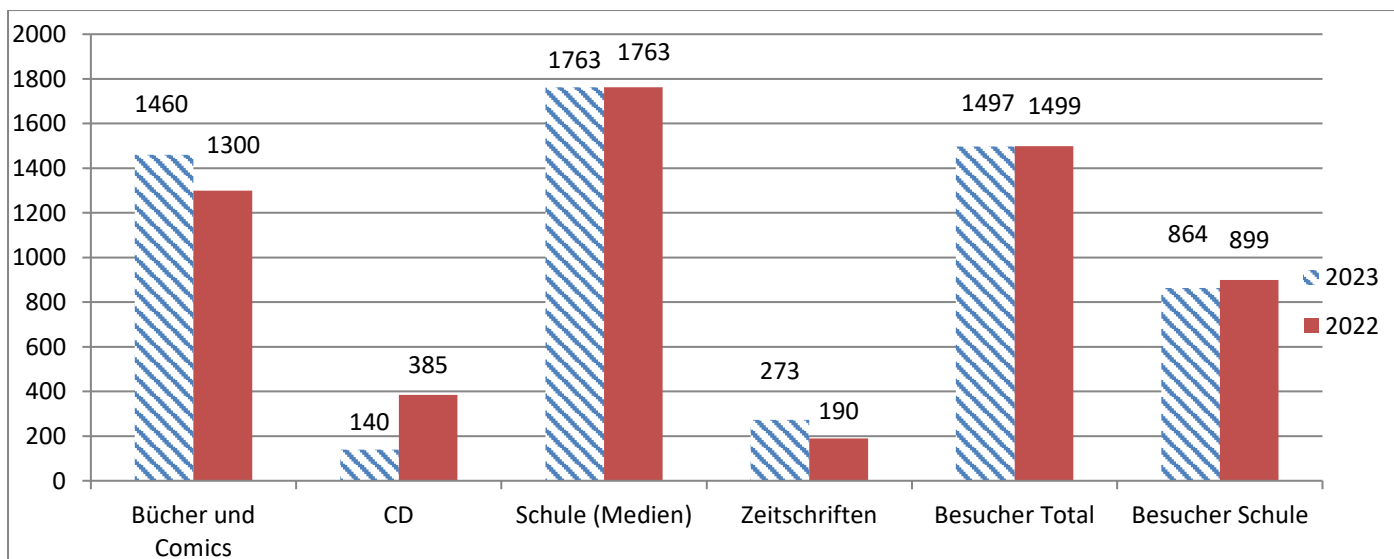
Auch die Eltern hatten in einer Elternbefragung Gelegenheit, sich zu verschiedenen Themen zu äussern. Diese Rückmeldungen werden für die weitere Planung der Schule berücksichtigt.

Im Schuljahr 2023 konnten diverse Anlässe durchgeführt werden. Im September fand ein unvergesslicher Sporttag mit fit4future statt. Die Kinder haben mit Begeisterung die diversen Posten absolviert. Im November wurde der traditionelle Räbeliechtliumzug durchgeführt. Dabei durfte auch ein Hot Dog für die Kinder und der Zopf für die Erwachsenen nicht fehlen. Die Eröffnung des Adventsfensters am 14. Dezember 2023 stiess auf grosses Echo. Die zahlreichen Zuschauer wurden mit einem umfangreichen Liederbeitrag von den Kindern und ihren Lehrpersonen auf die Weihnachtszeit eingestimmt. Das Apéro-Bufferet, das die Eltern mit selbstgemachten Köstlichkeiten erstellten, war grossartig.

## KULTURWESEN

### Bibliothek

Die Bibliothek Thalheim zählte im Jahr 2023 insgesamt **1'497** (1'499) Besuche aus der Bevölkerung, und durch die Schule Thalheim wurden **1'460** (**1'300**) Bücher bezogen.



## GESUNDHEIT

### **Pilzkontrolle**

Die Pilzkontrolle hat im Jahr 2023 insgesamt **0.5 kg (0.32 kg)** Pilze geprüft. Davon konnten **0.5 kg (0.24 kg)** zum Verzehr freigegeben werden. **0 kg (0kg)** mussten als ungeniessbar/verdorben und **0 kg (0 kg)** als giftig deklariert werden.

## VERKEHR

### **Motorfahrzeugkontrolle**

Per Stichtag (30. September 2023) waren in Thalheim folgende Fahrzeuge registriert:

Personenwagen	<b>645</b>	<b>(609)</b>
Nutzfahrzeuge	<b>117</b>	<b>(115)</b>
Landwirtschaftliche Motorfahrzeuge	<b>117</b>	<b>(109)</b>
Motorräder	<b>103</b>	<b>(102)</b>
Anhänger	<b>144</b>	<b>(137)</b>

## UMWELT UND RAUMORDNUNG

### **Abfallbeseitigung**

Abfallstatistik	Mengen in Tonnen pro Jahr		Mengen in Kilogramm pro Person und Jahr	
	2023	2022	2023	2022
Hauskehricht	<b>148.49 t</b>	<b>146.11 t</b>	<b>157.96kg</b>	<b>158.98 kg</b>
Grüngut	<b>480 m<sup>3</sup></b>	<b>435 m<sup>3</sup></b>	<b>0.51 m<sup>3</sup></b>	<b>0.47 m<sup>3</sup></b>
Altpapier	<b>17.16 t</b>	<b>24.6 t</b>	<b>18.25kg</b>	<b>26.76 kg</b>
Karton	<b>7.28 t</b>	<b>8.11 t</b>	<b>7.74kg</b>	<b>8.82 kg</b>
Altglas	<b>23.85 t</b>	<b>24.08 t</b>	<b>25.37kg</b>	<b>26.20 kg</b>
Altmetall	<b>15.82 t</b>	<b>22.42 t</b>	<b>16.82kg</b>	<b>24.39 kg</b>
Strassenwischgut	<b>6.82 t</b>	<b>9.89 t</b>	<b>7.25kg</b>	<b>10.76 kg</b>

## Abfallentwicklung 2013 - 2023



## Wasserversorgung

Durch die Inbetriebnahme der neuen Wasserversorgung "Höfe Süd" und wiederum dank Bevölkerungswachstum konnten die Wasserverkäufe um knapp 2% auf 56'297m<sup>3</sup> gesteigert werden.

Zwischen Januar und Juli 2023 konnten vier "verdeckte" Lecks an privaten Hauszuleitungen eruiert und behoben werden. Die ungemessenen Wasserbezüge / Verluste konnten so von 17'521m<sup>3</sup> auf 9070m<sup>3</sup> fast halbiert werden.

Die gesamte Wasserbeschaffung (inkl. Verluste) belief sich im Jahr 2023 auf **65'367 m<sup>3</sup>** (Vorjahr 72'788 m<sup>3</sup>) Im Jahr 2023 konnten **47.46%** des Thalner Wasserbedarfs durch die eigenen Quellen gedeckt werden (Vorjahr 39.80%)

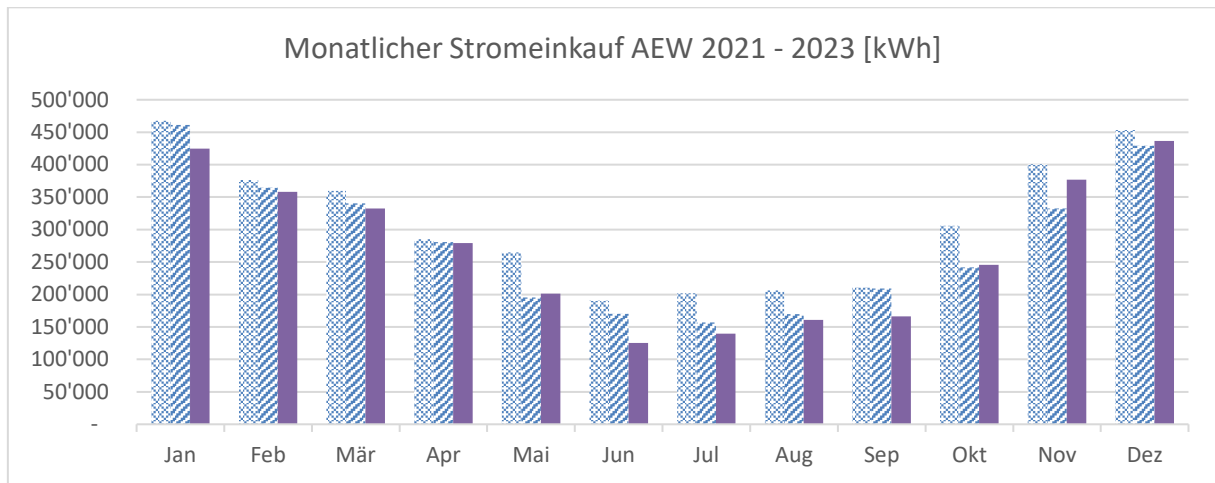
Anzahl Rechnungen	<b>309</b>	<b>(298)</b>
Wasserbezug von REWA	<b>38'650 m<sup>3</sup></b>	<b>(43'819 m<sup>3</sup>)</b>
Wasserrförderung Höllsten / Hagni	<b>26'717 m<sup>3</sup></b>	<b>(28'969 m<sup>3</sup>)</b>
Wasserverkauf	<b>56'297 m<sup>3</sup></b>	<b>(55'267 m<sup>3</sup>)</b>
Ungemessene Wasserbezüge, Verluste	<b>9'070 m<sup>3</sup></b>	<b>(17'521 m<sup>3</sup>)</b>

(Brunnen ab 2019 mit Wasseruhr und somit unter „Wasserverkauf“)

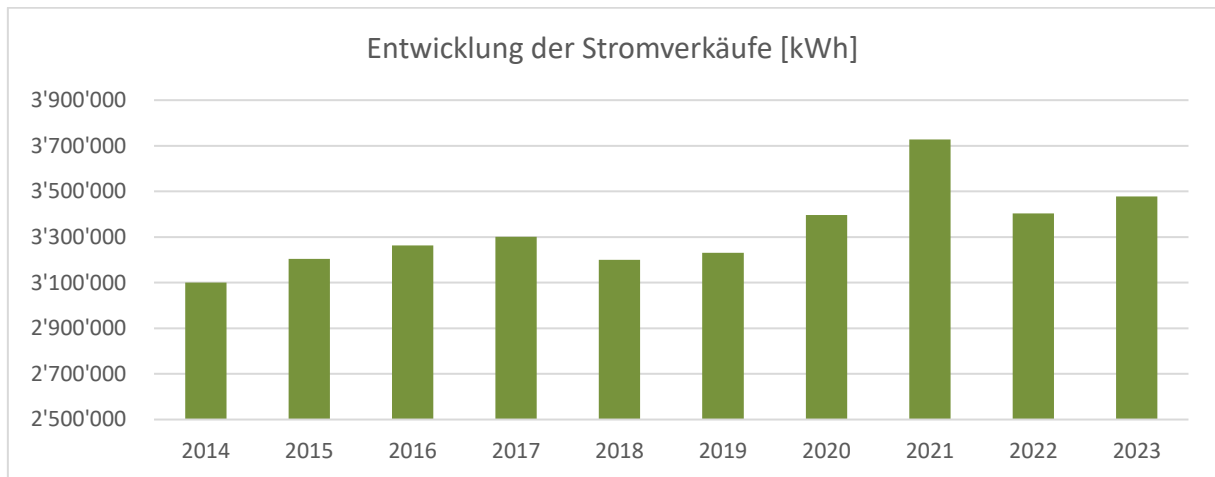
## Elektrizitätsversorgung

**Stromeinkauf von AEW Energie AG**      **3'246'726 kWh**      (2022: 3'351'344 kWh)

Der Gesamteinkauf elektrischer Energie bei unserem Lieferanten AEW ist gegenüber dem Vorjahr um über 3% tiefer ausgefallen. Der Grund liegt in der steigenden Stromproduktion durch einheimische PV-Anlagen. Diese äussert sich besonders beim monatlichen Stromeinkauf bei der AEW, welcher: in den sonnigen Sommermonaten stärker abnimmt. Bei sonnigem Wetter beliefert die EVT oftmals die AEW.



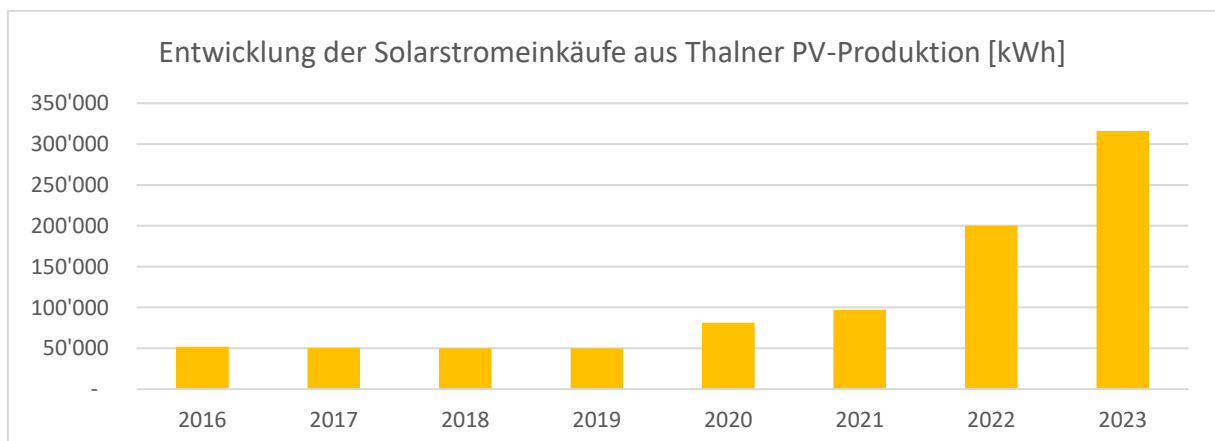
**Stromverkauf an Kunden 3'477'994 kWh (2022: 3'403'679 kWh)**



Obwohl die Einwohnerzahl markant gestiegen ist, hat der Stromverkauf nur leicht zugenommen. Dies liegt an der Eigenproduktion verschiedener Haushalte mittels PV-Anlagen auf dem Dach der bewohnten Liegenschaft.

**Solarstromeinkauf aus Thalheim 316'345 kWh (2021: 200'008 kWh)**

Die EVT hat im 2023 von den einheimischen Produzenten so viel Überschussstrom eingekauft, wie noch nie zuvor. Diese Entwicklung wird sich in den nächsten Jahren so fortsetzen:



Gesamthaft gibt es im Versorgungsgebiet der EVT 37 PV-Anlagen mit einer installierten Gesamtleistung von über 550 kW. Diese Anlagen produzieren zusammen rund ein Siebtel des jährlichen Bedarfs an elektrischer Energie von Thalheim, aber vor allem im Frühling und im Sommer sowie am Tag, wenn die Sonne scheint.

### **Bauwesen**

Im Jahr 2023 wurden **26 (27)** neue Baugesuche eingereicht. Der Gemeinderat erteilte insgesamt **21 (23)** Baubewilligungen (darunter waren auch noch Projekte aus dem Jahr 2022), davon betrafen **2 (4)** Baugesuche den Neubau von Ein- oder Zweifamilienhäusern. **8 (6)** Baugesuche waren am Jahresende noch hängig.

## **FINANZEN / STEUERN**

### **Rechnungsabschluss 2023**

Die Rechnungen 2023 der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde Thalheim weisen folgende Ergebnisse aus:

<b>Gemeinde</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Rechnung 2023</b>	<b>Budget 2023</b>	Rechnung 2021
Einwohnergemeinde	Aufwandüberschuss	<b>- 8'548</b>	-74'800	133'330
Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	<b>50'445</b>	30'150	2'405
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	<b>64'520</b>	64'300	77'497
Abfallbewirtschaftung	Ertragsüberschuss	<b>3'509</b>	5'150	11'508
Elektrizitätsversorgung Gemeindebetrieb	Ertragsüberschuss	<b>31'546</b>	14'200	-15'026
Elektrizitätsversorgung Stromhandel	Aufwandüberschuss	<b>- 13'428</b>	0	-2'898
Ortsbürgergemeinde	Ertragsüberschuss	<b>65'086</b>	22'300	112'385

### **Einwohnergemeinde**

Die Rechnung 2023 der Einwohnergemeinde schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 8'548 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 74'800.

Das bessere Ergebnis ist auf Mehreinnahmen bei den Steuern sowie Einsparungen in verschiedenen Funktionen zurückzuführen.

Die budgetierten Steuern konnten insgesamt um 3.8% übertroffen werden.

Die **Nettoschuld** der Einwohnergemeinde beträgt per Ende 2023 CHF 2'238'187 und ist gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 555'365 gestiegen. Dies entspricht einer Nettoschuld pro Einwohner von CHF 2'381.05 (Vorjahr CHF 1'831).

Die Einwohnergemeinde verfügt über einen **Bilanzüberschuss** von CHF 7'519'588.31 (Vorjahr CHF 4'907'826). Der Anstieg ist auf die Umbuchung der Aufwertungsreserve Grundstücke zurückzuführen. Das Verwaltungsvermögen beträgt Ende 2023 CHF 16'514'548.25. Dabei handelt es sich um Vermögenswerte, welche der Aufgabenerfüllung der Gemeinde dienen und deshalb nicht veräussert werden können (z.B. Gemeindestrassen, Gemeindehaus, Schulhaus etc.).

### Spezialfinanzierungen

Die **Wasserversorgung** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 50'445 ab (Budget: CHF 30'150). Dieser wird dem Verpflichtungskonto Wasserversorgung gutgeschrieben. Mit dem Finanzierungsfehlbetrag im 2023 von CHF 299'962 ergibt sich neu eine Nettoschuld von CHF 735'054.

Die **Abwasserbeseitigung** erzielt einen Ertragsüberschuss von CHF 64'520 (Budget: CHF 64'300). Dieser wird dem Verpflichtungskonto Abwasserbeseitigung gutgeschrieben. Das Nettovermögen der Abwasserbeseitigung beträgt Ende 2023 CHF 966'073.

Die **Abfallwirtschaft** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'509 (Budget: CHF 5'150) ab. Dieser wird dem Verpflichtungskonto Abfallwirtschaft gutgeschrieben. Diese weist per Ende 2023 ein Nettovermögen von CHF 44'458 aus.

Die **Elektrizitätsversorgung** weist in der Funktion 8711 Gemeindebetrieb einen Ertragsüberschuss von CHF 31'546 (Budget: Ertragsüberschuss CHF 14'200) aus. Die Funktion 8712 Stromhandel, welche den An- und Verkauf der Energie beinhaltet, schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 13'428. (Budget: CHF 0) ab. Der Ertragsüberschuss von total CHF 18'117 wird dem Verpflichtungskonto Elektrizitätswerk gutgeschrieben. Das Nettovermögen beträgt Ende 2023 CHF 1'135'601.

### **Steuerregister**

Das Steuerregister verzeichnete per 31.12.2023:

<b>Total Steuerpflichtige</b>	<b>536</b>	<b>(546)</b>
davon		
Selbständigerwerbende	<b>38</b>	<b>(37)</b>
Landwirte	<b>25</b>	<b>(22)</b>
Unselbständigerwerbende	<b>454</b>	<b>(467)</b>
Sekundär Steuerpflichtige	<b>19</b>	<b>(20)</b>

Von den 514 eingereichten Steuererklärungen 2022 konnten 434 resp. 79.1 % taxiert und 367 resp. 66.8 % definitiv veranlagt werden. Die Vorgaben des Kantonalen Steueramtes wurden bei den taxierten Fällen um 6.6 % und bei den veranlagten Steuererklärungen um 3.6 % überschritten.

Die Veranlagungen werden in der Regel im Namen der Steuerkommission durch eine Delegation, bestehend aus der Kantonalen Steuerkommissarin sowie der Leiterin der Abteilung Steuern, vorgenommen. Die Veranlagungen erfolgen nur ausnahmsweise durch die gesamte Steuerkommission (§ 164 Steuergesetz). Im Jahre 2023 fand 1 Sitzung der Gesamtsteuerkommission statt. Anlässlich derselben wurden 2 Einsprachen behandelt.

### **Hundekontrolle**

Im Jahr 2023 wurde die Hundesteuer für **87 (77)** Hunde eingezogen.

# ORTSBÜRGERGEMEINDE

## FINANZEN

### Ortsbürgergemeinde

Die Rechnung 2023 der Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 65'085 ab. Das Eigenkapital (Bilanzüberschuss) erhöht sich entsprechend und beträgt zusammen mit dem Ertragsüberschuss per 31. Dezember 2023 CHF 1'526'227.

Der Wald der Ortsbürgergemeinde Thalheim wird durch den Forstbetrieb Homberg-Schenkenberg bewirtschaftet (Vertragslösung). Rechnungsführende Gemeinde ist die Gemeinde Zeihen. In unserer Gemeinde fallen nur noch die Gewinn-/Verlustbeteiligungen an.

### **Forstbetrieb Homberg-Schenkenberg**

Der Gewinn der Betriebsabrechnung des Forstbetriebes Homberg-Schenkenberg für das Jahr 2023 wird auf die Vertragspartner im Verhältnis der durch den Forstbetrieb bewirtschafteten anrechenbaren Waldfläche verteilt. In der Rechnung ist deshalb nur der Gewinnanteil für Thalheim von CHF 74'305 im Konto 8200.4632.00 ersichtlich.

## FORSTBETRIEB HOMBERG-SCHENKENBERG

### **1. Betriebswirtschaft (Tätigkeitsbericht von Rolf Treier, Betriebsleiter und Revierförster)**

#### **1.1 Grundlagen der Geschäftsführung**

Der Forstbetrieb Homberg-Schenkenberg führt für die mit ihrem Wald beteiligten Gemeinden seit dem 1. Januar 2008 eine gemeinsame Rechnung. Wir schliessen dementsprechend im Jahre 2023 die sechzehnte gemeinsame Rechnung ab. Mit der Gründung der öffentlich-rechtlichen, selbständigen Gemeindeanstalt auf 1.1.2024 – neu mit Beteiligung des Staatswaldes und mit Integration des Waldes der ehemaligen OBG Elfingen – ist dies die letzte gemeinsame Rechnung in dieser Form.

Die Rechnung beinhaltet alle Erträge und Aufwendungen aus der Waldbewirtschaftung der angeschlossenen Gemeinden. Es sind dies die Gemeinden Böztal (mit Bözen, Hornussen und Effingen), Schinznach, Thalheim sowie Zeihen. Für die im Auftrag bewirtschafteten rund 100 ha Staatswald wurde nun zum letzten Mal eine separate Rechnung geführt.

Wie schon in den letzten Jahren machen die Aufträge im Bereich Arealpflege SBB und der Naturschutzunterhalt nebst der eigentlichen Waldbewirtschaftung einen grossen Teil der Arbeiten des Forstbetriebes aus. Der Forstbetrieb betreibt eine eigene Werkstatt, in welcher beinahe alle Unterhaltsarbeiten an den eigenen Maschinen und Geräten ausgeführt werden.

Im Jahr 2023 fand ein Personalwechsel statt. Vier teils langjährige Mitarbeiter wechselten ihre Stelle bzw. nahmen eine Auszeit und verliessen den Forstbetrieb. Es hat aktuell sehr wenige Forstwerte auf Stellensuche. Es spricht darum für den Forstbetrieb, dass drei Stellen bis Ende Jahr bereits wieder mit sehr guten Leuten besetzt werden konnten. Ein Lehrling hat zudem im Sommer 2023 seine Lehre erfolgreich abgeschlossen und ist nun ebenfalls im Forstbetrieb angestellt. Die Lehrstelle 2023 konnte hingegen nicht besetzt werden. Per Ende 2023 beschäftigte der Forstbetrieb (inkl. 3 Lehrlingen) 17 Personen mit knapp 1400 Stellenprozenten.

Die Holzpreise haben sich seit dem Einbruch nach dem Sturm Lothar von 1999 nie mehr richtig erholt. Bedingt durch die Energieknappheit und die mit dem Krieg in der Ukraine verbundenen Unsicherheiten stieg die Nachfrage insbesondere nach Energie- und Brennholz in den letzten zwei Jahren an. Dadurch bewegte sich auch der Preis der schlechten Holzqualitäten merklich nach oben und auch die Abnehmer des Stammholzes mussten ihre Preise nach oben korrigieren, da sonst vermehrt Stammholz zu Holzschnitzeln verarbeitet worden wäre. Verschiedene Kunden haben sich darauf besonnen, dass es vielleicht doch besser ist, erneuerbare Wärmeenergie mit Liefergarantie in der Region zu kaufen anstatt immer das Billigste zu importieren. Dies wäre für die grossen Holzabnehmer und Wärmelieferanten der Moment gewesen, die Preise für die Wärmeenergie aus dem Wald mit ihren Kunden neu zu verhandeln. Leider hat sich hier sehr wenig bewegt. Entsprechend sind die Abnahmepreise dieser Grossabnehmer immer noch deutlich unter den Gestehungskosten und wir orientieren uns an anderen Abnehmern welche die kommende Knappheit an Energieholz erkannt haben und darum die Nähe zu den Waldbesitzern suchen. So konnte im 2023 ein neuer Energieholzlieferversatz abgeschlossen werden, bei dem die ganzen Kosten der Energieholzproduktion abgedeckt sind.

Die Geschäfte des Forstbetriebes wurden 2023 in rekordverdächtigen 10 Forstbetriebskommissionssitzungen abgehandelt. Die ausserordentlich hohe Anzahl an Sitzungen ergab sich durch den Wechsel der Rechtsform des Forstbetriebes und den damit verbundenen Arbeiten.

## 1.2 Finanzen

Im Berichtsjahr konnte ein **Gewinn von CHF 456'743** erzielt werden. Dieses wiederum sehr gute Ergebnis ist auf die optimale Auslastung von Personal und Maschinen, eine schlanke Verwaltung, den grossen Einsatz des Personals sowie eine rationelle Waldbewirtschaftung zurückzuführen. Zu beachten ist zudem, dass dieser Gewinn trotz hoher Investitionen von CHF 260'000 erreicht werden konnte.

Wie in den vergangenen Jahren tragen die Aufträge ausserhalb des Waldes (SBB, Naturschutzarbeiten, etc.) einen wichtigen Teil zum Erfolg des Forstbetriebes bei. Der SBB-Auftrag läuft 2024 aus. Offenbar prüft die SBB aktuell auch eine Variante mit einer Verlängerung der bestehenden Arbeitsvergabe um zwei Jahre. Die saubere und zuverlässige Erledigung der SBB-Aufträge macht sich hier bezahlt.

Aus der laufenden Rechnung wurden rund CHF 260'000 in neue Maschinen und Geräte, in neue Betriebsfahrzeuge sowie in den Betriebsplan investiert. Weiter wurden Waldstrassen für rund CHF 67'000 unterhalten oder saniert. Die Investitionen in die Jungwaldpflege und Bestandesbeurteilung schlugen 2023 mit einem Aufwand von gut CHF 84'000 zu Buche.

Gegenüber dem bereits 2022 guten Ergebnis konnte 2023 in der Waldbewirtschaftung der Gewinn nochmals auf knapp CHF 245'000 gesteigert werden (2022: CHF 230'000). Zwar sind die Beiträge von Bund und Kanton (Jungwaldpflege) leicht gesunken, dafür wurde mehr Holz geerntet und zu einem leicht besseren Preis verkauft. Der Ertragsüberschuss 2023 stammt zu 32% aus der Waldbewirtschaftung, zu 10% aus der Sachgüterproduktion (Brennholz und Weihnachtsbäume) und zu 58% aus den ausgeführten Arbeiten für Dritte.

Der Gewinn von CHF 456'743 wird unter den Partnergemeinden im Verhältnis der anrechenbaren Waldfläche aufgeteilt. Die anrechenbare Waldfläche ergibt sich aus der bewirtschaftbaren Waldfläche abzüglich der Reservats- und Altholzinselflächen.

## 1.3 Holzmarkt 2023

Die Nachfrage beim Laub- sowie beim Nadelholz war gut, leider mit abnehmender Tendenz auf den Winter 2023/24 hin.

Wie schon im 2022 setzten wir uns für akzeptable und alle Kosten der Waldbewirtschaftung (also inkl. Anteile an den Kosten der Jungwaldpflege und des Strassenunterhaltes) deckende Preise beim

Energieholz ein. Wir halten uns bewusst zurück mit der Ernte von Holz, solange die Preise nicht höher sind. Im Jahr 2023 haben wir lediglich zwei Drittel des Hiebsatzes genutzt. Leider Trotz hoher Nachfrage und Lieferengpässen bei anderen Energieträgern sind verschiedene Organisationen immer noch der Meinung, dass Energieholz nicht höher abgegolten werden soll und dass regionales, nachhaltiges Energieholz auch in Zukunft zu tiefen, nicht kostendeckenden Preisen zuverlässig geliefert wird. Zusätzlich wird immer noch Energieholz zu Dumpingpreisen durch ganz Europa transportiert und dann in unseren Grossheizkraftwerken verbrannt. Die gewonnene Energie und damit verbunden auch der Wärmeanbieter wird sodann mit viel Werbeaufwand als CO<sub>2</sub>-neutral und nachhaltig vermarktet.

Wie erwähnt, konnte mit neuen Abnehmern verhandelt werden. Ein bedeutender Liefervertrag zu anständigen Preisen konnte abgeschlossen werden. Mit einem weiteren interessierten Abnehmer laufen aktuell noch Verhandlungen.

Bei den Brennholzlieferungen haben sich die Bestellungen besser auf das ganze Jahr verteilt. Die Nachfrage nach trockenem und fertig aufbereitetem Brennholz war immer noch hoch.

#### **1.4 Arbeitssicherheit**

2023 ereigneten sich im Forstbetrieb Homberg-Schenkenberg keine grösseren Unfälle. Der Forstbetrieb organisiert und besucht regelmässig Weiterbildungs- und Sicherheitskurse. Die Branchenlösung Forst wird laufend umgesetzt und gefährliche Situationen im Team besprochen. Dadurch erhofft sich der Forstbetrieb Homberg-Schenkenberg weiterhin möglichst unfallfrei zu sein.

#### **1.5 Umwelt**

Nebst den Eschen (Eschentriebsterben) und Buchen (Trockenheit), bei welchen seit einigen Jahren viele Bäume absterben, erwischte es im Spätwinter und Frühling 2023 in diversen Gebieten im Revier Weisstannen. Speziell daran war, dass es häufig grosskronige, vitale Weisstannen auf gut wüchsigen Standorten betraf. Das Phänomen konnte auch in anderen Forstrevieren beobachtet werden. Leiderscheint auch die Weisstanne stärker vom Klimawandel bedroht zu sein, als man dies bis vor kurzem noch glaubte. Einige der Weisstannen waren vom Krummzähnigen Tannenborkenkäfer befallen, bei anderen waren keine eindeutig ersichtlichen Todesursachen zu sehen. Denkbar ist, dass diese Weisstannen auf den guten Standorten mit einem Mangel (z.B. Wassermangel durch Trockenheit) schlechter umgehen können, als Weisstannen, welche auf mageren Standorten gewachsen sind.

Leider zeigt sich noch kein Ende dieser Entwicklung und eine Abnahme der Weisstanne ist zu befürchten. Bei den Eschen zeigt sich das Eschentriebsterben mittlerweile sehr deutlich in der aktualisierten Bestandskarte: Seit 2008 ist der Eschenanteil in den Wäldern des Forstbetriebes von 14% auf 3% gesunken!

Da längst nicht alle absterbenden Buchen, Eschen oder Weisstannen geerntet werden können, erhöht sich der Anteil des Totholzes in den Wäldern des Forstrevieres laufend. Für viele Lebewesen stellt dies eine wesentliche Verbesserung ihres Lebensraumes dar. Insbesondere stehendes und besonntes Totholz hat für viele Insekten einen grossen Wert. Bei der Holzerei können dadurch aber zusätzliche Gefahren entstehen.

Gefrorene Böden im Winter, welche das Bewirtschaften von Wald auf empfindlichen Böden wesentlich erleichtern, gehören wohl endgültig der Vergangenheit an. Oder werden in Zukunft ein sehr seltenes Phänomen sein.

#### **1.6 Ausserordentliche Ereignisse**

2023 wurde das Gebiet des Forstbetriebes von grösseren Schäden verschont. Bei zwei Sommergewittern fielen vereinzelt Bäume um und erforderten jeweils eine Tour durch den Forstbetrieb um

die Waldstrassen wieder zu öffnen. Aussergewöhnlich war aber das Absterben der Weisstanne, wie oben beschrieben.

## **1.7 Ausgeführte Arbeiten**

Neben den üblichen Arbeiten wie Pflege, Strassenunterhalt und Holzerei, welche bei der Waldbewirtschaftung anfallen, wurden folgende Arbeiten ausgeführt:

- verschiedene Aufträge für unsere Reviergemeinden
- Bewirtschaftung des Staatswaldes
- Bewirtschaftung von Weihnachtsbaumkulturen ausserhalb des Waldareals
- Arbeiten für den Waffenplatz im Gelände der Schiessplätze Eichwald und Leumli
- Ausführung von Naturschutzprojekten für die Abteilung Wald (AW) und die Abteilung Landschaft und Gewässer (ALG) des Kantons Aargau
- Arbeiten für Pro Natura, Birdlife und Naturwerkstatt Eriwis
- Arbeiten für den Jurapark, inkl. einer Betreuung eines Firmenanlasses
- diverse Arbeiten für Private
- Flurwegsanierungen für verschiedene Auftraggeber
- Sanierungen von Drainagen für verschiedene Gemeinden
- Neophytenbekämpfung für die AW und die ALG des Kantons Aargau
- verschiedene Arbeiten für die SBB, z.B. Mähen und Mulchen der Bahnböschungen, Strauchpflege oder Holzereiarbeiten
- Arbeiten für andere Einwohnergemeinden
- Erneuerung der Homepage
- Erstellung des Betriebsplanes
- Umwandlung des Forstbetriebes in eine selbständige öffentlich-rechtliche Gemeindeanstalt.

Der Umsatz betrug im Geschäftsjahr 2023 rund 2.7 Millionen Franken.

## **1.8 Naturschutzprojekte**

Im 2023 konnten wiederum verschiedene Naturschutzprojekte im Wald und auf offener Flur ausgeführt werden. So wurde z.B. in der Stelli (Böztal) ein Eichenwald aufgelichtet, diverse Waldränder im Forstrevier oder auch in angrenzenden Wäldern eingerichtet oder gepflegt, im Gebiet Bruederheini konnte eine Felswand im Wald ausgelichtet werden, für das Trinationale Steinkauzprojekt wurden landwirtschaftliche Flächen aufgewertet und auf dem Hof Äbertsmatt in Bözberg konnte ein grosses Agroforstprojekt gestartet werden. In diesem Projekt wird grossräumig Wald aufgewertet und wertvolle Lebensräume vernetzt. Durch die Grösse des Projektes, die wertvollen Standorte sowie die innovativen Ansätze zur Anpassung an den Klimawandel entsteht hier ein Vorzeigeprojekt zur Förderung der Biodiversität bei gleichzeitiger Anpassung an den Klimawandel sowie mit wirksamen Massnahmen zur Reduktion des Klimawandels.

Zum fünfzehnten Mal konnte im Gebiet Lochmatt in Zeihen ein artenreiches Waldgebiet zur Pflege mit schottischen Hochlandrindern beweidet werden. Die Pflege mit den zotteligen Vierbeinern hat sich sehr gut bewährt. Die Weidefläche mit rund 3 ha Wald und 5 ha Kulturland bildet eines der grössten Waldweideprojekte des Kantons.

Um den Wert der teils isolierten Naturschutzobjekte zu erhöhen, soll nun vermehrt in die Vernetzung investiert werden. Die Aufträge für Naturschutzarbeiten tragen zur guten Auslastung von Personal und Maschinen bei. Auch die Folge- und Pflegeaufträge auf diesen Flächen tragen zur guten Grundauslastung des Betriebes bei. Mittlerweile haben wir uns einen Ruf als sorgfältige und effiziente Bewirtschafter von Naturschutzflächen erarbeitet und erhalten darum immer wieder Anfragen für Aufwertungen auch ausserhalb des Forstreviers.

Mit der Ausführung von Naturschutzprojekten leistet der Forstbetrieb einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung seltener Pflanzen- und Tierarten und deren Lebensräume.

## 2. **Waldbauliche Massnahmen**

Auf verjüngten Flächen wird in der Regel mit Naturverjüngung gearbeitet. Auf geeigneten Flächen wird die vorhandene Naturverjüngung mit speziellen Baumarten, welche später die Wertträger des Bestandes werden sollen, ergänzt. Als sogenannte Ergänzungspflanzung wurden 2023 hauptsächlich Eichen und Nussbäume gepflanzt oder gesät. Die meisten dieser Pflanzen wurden mit Einzelschützen gegen Verbiss (Reh und Gämse) und Fegeschäden (Reh) geschützt.

Im Jahre 2023 wurden knapp 100 ha Jungwaldflächen gepflegt. Dabei richten wir unser Augenmerk vermehrt auf die vorhandenen Wertträger (Zukunftsbäume) und kümmern uns weniger um den Füllbestand. Die Zukunftsbäume werden auf geeigneten Flächen und wenn nötig aufgeastet um einen hochwertigen, astfreien Stamm zu produzieren. Mit Philipp Käser konnte Ende Jahr ein Nachfolger für David Schütz als Verantwortlichen der Jungwaldpflege gefunden werden. Die Übernahme dieser Aufgabe hat gut funktioniert und in den kommenden Jahren wird Philipp Käser die Pflegephilosophie des Forstbetriebes umsetzen und weiterentwickeln.

Eine Evaluation der Jungwaldpflege durch den Kanton zeigte, dass der Forstbetrieb bei der Jungwaldpflege im Vergleich zu anderen Forstbetrieben einen eher höheren Aufwand betreibt. Dies kann mit der grossen Vielfalt an Baumarten sowie insbesondere dem grossen Anteil an Lichtbaumarten im Jungwald erklärt werden. Die fachliche Ausführung der Arbeiten wird als gut eingeschätzt. Potential sieht die kantonale Fachstelle bei der Auswahl der Standorte für die Ergänzungspflanzungen (und damit verbunden eine Aufwandverringerung bei künftigen Jungwaldflächen).

2023 überwiegte die Zwangsnutzung die regulären Holzschläge. Auch bei den regulären Holzschlägen steuern die sichtbaren und erwarteten Auswirkungen des Klimawandels die Anzeichnungen und damit den Waldbau wesentlich.

## 3. **Nutzung**

In der Betriebsabrechnung 2023 wird eine Nutzung von 7148 m<sup>3</sup> geschlagenem Holz ausgewiesen. Der **Nettoholzerlös beträgt im Durchschnitt über alle Sortimenten inkl. Lagerbewertung CHF 82.36 / m<sup>3</sup>** (Vorjahr CHF 79.01 / m<sup>3</sup>).

Das verkaufte Holz teilt sich in folgende Sortimente auf:

Nadelstammholz:	19 %
Laubstammholz:	7 %
Nadelindustrieholz:	2 %
Energieholz / Hackschnitzel:	72 %

## 4. **Nachhaltigkeitsrechnung**

Der Nutzungsrapport und somit die Nachhaltigkeitsrechnung wird für alle beteiligten Gemeinden gemeinsam geführt. Bei einem jährlichen Hiebsatz von 10'700 m<sup>3</sup> Holz und einer Nutzung 2023 von 7'148 m<sup>3</sup> resultiert eine Unternutzung von 3'552 m<sup>3</sup> für das Jahr 2023. Verrechnet mit den Nutzungen aus den früheren Jahren ergibt sich gegenüber dem Betriebsplan 2008-2023 gesamthaft eine Unternutzung von 21'807 m<sup>3</sup>.

Der künftige jährliche Hiebsatz im neuen Betriebsplan beträgt 11'000 m<sup>3</sup>. Zusammen mit den nun ebenfalls zum Forstbetrieb gehörenden Wäldern des Staatswaldes und der ehemaligen OBG Elfingen beträgt der Hiebsatz insgesamt 12'610 m<sup>3</sup>.

## **5. Ausblick**

Durch die gute Infrastruktur, den modernen und innovativen Maschinenpark und das gut ausgebildete, motivierte Personal ist der Forstbetrieb bestens für die Zukunft und neue Herausforderungen gerüstet. Mit der neuen Rechtsform und der Vergrößerung durch den Beitritt des Staatswaldes und der Wälder der ehemaligen OBG Elfingen bestehen nun auch grössere unternehmerische Freiheiten um rasch auf unvorhergesehenes reagieren zu können.

### **5.1 Weiterentwicklung des Betriebs**

Wir sind auch laufend daran unseren Betrieb den aktuellen Bedingungen anzupassen. Aktuelle Herausforderungen und Neuerungen sind:

- immer noch zunehmende Zwangsnutzungen aufgrund der Klimaveränderung und verschiedener Krankheiten und Schädlinge
- Weiterführung der Aufträge der SBB
- Verhandlungen mit neuen Abnehmern für Energieholz
- Umsetzungsarbeiten und Einführung der neuen Rechtsform, Anpassungen im Erscheinungsbild
- Erstellen und bekannt machen eines Naturschutzkonzeptes mit dem Ziel, aus künftigen Anfragen und Ideen für Naturschutzprojekte eine grössere Wirkung zu erreichen weitere Mitarbeitende für den Forstbetrieb gewinnen.

### **5.2 Holznutzung und geplante Arbeiten 2024**

Der aktuelle Betriebsplan zeigt eine gewisse Dringlichkeit bei den zu realisierenden Verjüngungen. Im Hinblick auf weitere Zwangsnutzungen und nach einem Jahr mit vielen Zwangsnutzungen sowie bei mässiger Nachfrage nach Holz soll im 2024 dennoch zurückhaltend Holz geschlagen werden.

Für das Gebiet des Forstbetriebes mit den neu dazugehörigen Waldflächen wurden neue Bewirtschaftungseinheiten ausgedacht. Diese gilt es nun in die Planung für die kommenden Jahre zu integrieren. Das System der Bewirtschaftungseinheiten unterstützt die Geschäftsleitung bei der Planung und vermindert das Risiko von vergessenen Waldflächen.

2024 soll in folgenden Gebieten schwerpunktmässig geholt werden:

- Müliberg und I de Mey, Hornussen und Bözen
- Eichenwaldreservat Öschholz, (Schinznach, Oberflachs)
- Hard, Thalheim
- Bözenegg, Schinznach
- Sennhütte, Bränngarten (Bözen)
- OBG Elfingen
- Sicherheitsholzerei entlang der Strasse von Elfingen nach Mönthal bzw. Sulz.

### **5.3 Perspektiven des Holzmarktes**

Nach einem Anstieg der Holzpreise zu Beginn des Jahres 2023 sank die Nachfrage und damit die Preise im Herbst wieder spürbar. Für 2024 rechnen wir mit einer leichten Erholung der Preise – allerdings noch weit unter einem Wert, der eine Ausschöpfung des Hiebsatzes rechtfertigen würde.

Für den Forstbetrieb lohnt es sich weiterhin, sich für bessere Holzpreise einzusetzen. Insbesondere bei den Energieholzpreisen hat es noch viel Luft nach oben, bzw. wird die Nachfrage aufgrund vieler neuer oder geplanter Anlagen ansteigen. Die energetische Nutzung von minderwertigem Holz macht ökologisch Sinn, da dadurch grosse Mengen anderer Brennstoffe ersetzt werden können. Oberstes Ziel der Holzverwertung ist dennoch die Kaskadennutzung.

Davon sind wir leider noch relativ weit entfernt. Eine Reduktion des Energieholzanteils zugunsten von Industrie- und Stammholz ist darum wünschenswert. Eine verstärkte Nachfrage nach Holz z.B. durch die Verwendung von möglichst viel Holz beim Erstellen von öffentlichen Bauten aber auch im Privatbereich kann hier viel bewirken.

Für die Verwendung von regionalem, bzw. sogar lokalem Holz im öffentlichen Sektor gibt es mittlerweile einige Vorzeigeprojekte.

#### **5.4 Geplante waldbauliche Massnahmen**

Im Herbst 2024 werden wir wiederum Bäume pflanzen. Nebst Nussbäumen an geeigneten Standorten werden im Rahmen von Förderprojekten des Kantons Schneeblättrige Ahorne, Sommerlinden, Eichen und Elsbeeren sowie Eiben gepflanzt werden. In den Weihnachtsbaumkulturen sind es hauptsächlich Nordmannstannen und Blautannen. Auch dieses Jahr wird ab dem Sommer wieder ein Teil der Jungwaldflächen gepflegt.

#### **5.5 Unterhaltsarbeiten**

Wie jedes Jahr sind diverse Unterhaltsarbeiten an Strassen und Maschinenwegen geplant. Wenn sich die Gelegenheit bietet, günstigen Aushubmergel zu beziehen, möchten wir weitere Strassen sanieren. Vorgesehen ist insbesondere eine grössere Sanierung der Waldstrassen im neu übernommenen Gebiet der ehemaligen OBG Elfingen.

In erster Linie dienen die Waldstrassen der Waldbewirtschaftung und sind im Besitz der Waldeigentümer. Sie stellen diese Erschliessungen freundlicherweise auch weiteren Waldbenutzern zur Verfügung. Oft geht vergessen, dass die Unterhaltsarbeiten an den Waldstrassen vollumfänglich aus den Erlösen des Forstbetriebes bezahlt werden und nicht aus Steuergeldern.

#### **5.6 Naturschutz 2024**

Auch im Jahr 2024 sind wieder verschiedene Naturschutzprojekte geplant:

- Bewilligung und Einrichtung einer neuen Waldweide im Privatwald im Kästhal
- Grosse Aufwertungen zugunsten von Reptilien im Gebiet Hard in Thalheim
- Folgeeingriffe und Erweiterungen von aufgewerteten Bereichen zugunsten der Schlingnatter im Gebiet Stifthalde, Hornussen
- Eingriffe zugunsten von Lichtem Wald im Privatwald im Kästhal
- Weiterführung des grossen Vernetzungs- und Agroforstprojektes beim Hof Äbertsmatt in Bözberg
- Weitere Aufwertungen von Waldrändern und bestehenden Lichten Wäldern
- Verbesserung der Verzahnung von Offenland und Wald im Gebiet Hard als Ergänzung zu den Aufwertungen für die Reptilien.

#### **5.7 Personal**

2023 hat eine grössere Veränderung im Personalbestand stattgefunden. Die langjährigen Forstwarte David Schütz, Soeren Wussler sowie Michael Schumacher haben den Forstbetrieb verlassen. Ebenso Fabian Thommen, welcher seit seinem Lehrabschluss 2022 bei uns gearbeitet hat.

Mit Severin Märke, Chris Brogle und Philipp Käser konnten bereits wieder drei Stellen sehr gut besetzt werden. Ausserdem hat Iven Gubler nach seinem erfolgreichen Lehrabschluss im Sommer 2023 bei uns als Forstwart begonnen.

Ab dem 1.1.2024 arbeitet Cyrill Lützelschwab neu im Forstbetrieb. Die bisherige Integration der neuen Mitarbeiter verlief reibungslos und die Stimmung im Team ist sehr gut.

Die Lehrstelle im Sommer 2023 konnte definitiv nicht besetzt werden. Aktuell begleiten wir drei Lehrlinge. Lukas Brunner wird seine Lehre im Frühsommer 2024 abschliessen. Er bleibt uns hoffentlich erhalten und möchte berufsbegleitend die Berufsmatura absolvieren. Lukas Leder und Leon Müller absolvieren aktuell das zweite Lehrjahr.

Ab dem Sommer 2024 starten wiederum zwei Lehrlinge ihre Ausbildung beim Forstbetrieb Homberg- Schenkenberg.

# Gemeindevertrag

zwischen den

Einwohnergemeinden



Auenstein



Brunegg



Holderbank



Niederlenz



Rapperswil



Schinznach



Thalheim



Veltheim

und der

Einwohnergemeinde



Möriken-Wildegg

betreffend

**Führung der Regionalen Oberstufe Möriken-Wildegg**

## Präambel

Die Vertragsgemeinden wollen gemeinsam eine zukunftsfähige, pädagogisch wertvolle Oberstufe führen. Die Schulstandorte in Wildegg und Veltheim sollen für Schülerinnen und Schüler, für deren Eltern und für die Lehrpersonen Teil einer hochwertigen Oberstufe bilden.

## I. Allgemeine Bestimmungen

### § 1 Grundlage und Zweck

<sup>1</sup> Gestützt auf §§ 56 und 57 des Schulgesetzes vom 17. März 1981 (SAR 401.100) und die §§ 72 und 73 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden vom 19. Dezember 1978 (Gemeindegesezt, SAR 171.100) schliessen die Vertragsparteien einen Vertrag über die Führung der Oberstufe sowie die Aufnahme von Oberstufenschülerinnen und -schüler ab.

<sup>2</sup> Die Aufnahme der Oberstufenschülerinnen und -schüler der Gemeinden Auenstein, Schinznach, Thalheim und Veltheim an der Regionalen Oberstufe Möriken Wildegg am Standort Wildegg erfolgt zeitgleich mit der Aufhebung des Bezirksschulstandorts in Schinznach.

<sup>3</sup> Nicht Bestandteil dieses Vertrages ist die Primarstufe inkl. Kindergarten sowie die Musikschule.

<sup>4</sup> Aspekte des Schulwegs und des Transports regeln die Parteien je nach Interessenlage bilateral, ausserhalb dieses Vertrags.

### § 2 Vertragsparteien

<sup>1</sup> Vertragsparteien sind die Einwohnergemeinden Auenstein, Brunegg, Holderbank, Möriken-Wildegg, Niederlenz, Rapperswil, Schinznach, Thalheim und Veltheim.

### § 3 Bezeichnung und Sitz

<sup>1</sup> Die Bezirks-, Sekundar- und Realschule treten unter der Bezeichnung "Regionale Oberstufe Möriken-Wildegg" in Erscheinung.

<sup>2</sup> Der organisatorische Sitz der Oberstufe befindet sich in Möriken-Wildegg.

## II. Organisatorische Bestimmungen

### § 4 Organisation

#### Sitzgemeinde

<sup>1</sup> Sitz- und Trägergemeinde der Regionalen Oberstufe ist die Einwohnergemeinde Möriken-Wildegg.

<sup>2</sup> Die Sitzgemeinde ist insbesondere zuständig für die strategische und operative Führung der Oberstufe (inkl. Rechnungsführung und personelle Belange), sofern gem. diesem Vertrag oder Anhang 1 nicht ein anderes Gremium zuständig ist. Sie fördert zudem eine konstruktive und kooperative Zusammenarbeit mit allen Vertragsgemeinden.

#### Strategischer Führungsausschuss

<sup>3</sup> Für die aktive und frühzeitige Entgegennahme und Prüfung der Bedürfnisse der Vertragsgemeinden, für die Behandlung von grundsätzlichen Fragen des Schulbetriebs sowie als Austauschplattform wird ein strategischer Führungsausschuss gebildet. Dieser setzt sich aus je einem delegierten Mitglied des Gemeinderates der Vertragsgemeinden zusammen, welche einen Investitionsbeitrag gemäss Anhang 2 geleistet haben (vgl. § 12).

<sup>4</sup> Der strategische Führungsausschuss trifft sich 2 bis 4 mal jährlich. Die Zuständigkeiten werden im Anhang 1 geregelt.

<sup>5</sup> Die Vertretung der Sitzgemeinde hat den Vorsitz. Die Gesamtschulleitung nimmt an den Sitzungen mit beratender Stimme teil. Des Weiteren konstituiert sich der Führungsausschuss selbst.

<sup>6</sup> Die Einladung zu den Sitzungen inkl. Traktandenliste wird mindestens zwei Wochen vorher zugestellt. Abstimmungen erfolgen offen mit einfachem Mehr der anwesenden Mitglieder.

### III. Betriebliche Bestimmungen

#### § 5 Hauptstandort

<sup>1</sup> Der betriebliche Hauptstandort der Oberstufe befindet sich in Möriken-Wildegg in der Schulanlage Hellmatt (Wildegg). Am Hauptstandort werden alle Oberstufentypen angeboten.

#### § 6 Aussenstandorte

<sup>1</sup> Aussenstandorte sind möglich, sofern diese aus betrieblichen oder finanziellen Gründen sinnvoll sind, jedoch insbesondere wenn bestehende Schulanlagen durch die Regionale Oberstufe genutzt werden können.

<sup>2</sup> Als Aussenstandort für die Sekundar- und Realschule wird die Schulanlage in Veltheim zeitgleich mit der Aufhebung des Oberstufenstandorts Schinznach (gem. § 1 Abs. 2) als Aussenstandort für die Sekundar- und Realschule definiert. Weitere Aussenstandorte sind möglich und werden auf Begehren der jeweiligen Standortgemeinde durch übereinstimmenden Beschluss des Gemeinderates der Sitzgemeinde sowie des strategischen Führungsausschusses festgelegt.

<sup>3</sup> Aussenstandorte werden vollumfänglich (organisatorisch und finanziell) in den Schulbetrieb integriert.

<sup>4</sup> Die Schulanlagen inkl. Mobiliar und Einrichtungen der Aussenstandorte verbleiben im Eigentum der jeweiligen Gemeinde, welche für den ordentlichen Unterhalt der Infrastruktur zuständig ist.

<sup>5</sup> Die Anlagekosten sowie die mit den Anlagen direkt zusammenhängenden Betriebskosten (z. B. Nebenkosten, Hauswartung etc.) werden durch die Aussenstandortgemeinde getragen und der Gemeinde Möriken-Wildegg jährlich in Rechnung gestellt, welche diese in die Gesamtkalkulation der Schulgeldberechnung integriert.

<sup>6</sup> Die weiteren Betriebskosten der Aussenstandorte werden durch die Gemeinde Möriken-Wildegg getragen bzw. direkt der Schulgeldberechnung belastet.

#### § 7 Zuweisung bzw. Aufnahme von Schülerinnen und Schüler

<sup>1</sup> Die Vertragsparteien verpflichten sich, sämtliche Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Stufe der gemeinsamen Oberstufe zuzuweisen:

	Realschule	Sekundarschule	Bezirksschule
Auenstein	X	X	X
Brunegg	X	X	X
Holderbank	X	X	X
Niederlenz			X
Rupperswil			X
Schinznach	X	X	X
Thalheim	X	X	X
Veltheim	X	X	X

<sup>2</sup> Die Gemeinde Möriken-Wildegg verpflichtet sich im Gegenzug, sämtliche ihr zugewiesenen Schülerinnen und Schüler aufzunehmen und nach den Bestimmungen des Schulgesetzes zu beschulen.

<sup>3</sup> Die Gesamtschulleitung teilt die Oberstufenabteilungen auf die verschiedenen Standorte so auf, dass die Aussenstandorte nach Möglichkeit mindestens die gemäss § 22 Abs. 3 des Schulgesetzes geforderten Oberstufenabteilungen für die Sekundar- und Realschule umfassen. Die Abteilungen der Bezirksschule werden grundsätzlich am Standort Möriken-Wildegg beschult.

<sup>4</sup> Über Ausnahmen bezüglich Zuweisung der Schülerinnen und Schüler entscheidet auf Antrag der Gesamtschulleitung der jeweilige Gemeinderat.

## **§ 8 Personelles, Anstellung**

<sup>1</sup> Für das kommunal angestellte Personal der Oberstufe (Hauptstandort und Aussenstandorte) gilt das jeweils gültige Personalreglement der Sitzgemeinde.

<sup>2</sup> Die Anstellungskompetenz erfolgt nach den Bestimmungen der Sitzgemeinde.

## **§ 9 Haftung, Versicherung**

<sup>1</sup> Für allfällige Haftungsansprüche, die sich aus der Tätigkeit der Regionalen Oberstufe bzw. ihrer Mitarbeitenden ergeben können, sowie das Unfallrisiko, schliesst die Sitzgemeinde eine Versicherung ab.

## **§ 10 Reporting, Controlling**

<sup>1</sup> Die Gesamtschulleitung erstattet dem Führungsausschuss regelmässig Bericht über betriebliche Aspekte mit strategischem Bezug. Detaillierungsgrad und Regelmässigkeit legt der Führungsausschuss fest. Der Führungsausschuss ergreift bei Bedarf Massnahmen oder beantragt solche bei der Sitzgemeinde (nach jeweiliger Zuständigkeit).

<sup>2</sup> Die Gesamtschulleitung erstellt einen Jahresbericht zu Händen aller Vertragsgemeinden.

# **IV. Finanzielle Bestimmungen**

## **§ 11 Schulgeld**

<sup>1</sup> Die Gemeinde Möriken-Wildegg erhebt von den Vertragsgemeinden ein jährliches Schulgeld pro Schülerin bzw. pro Schüler.

<sup>2</sup> Das Schulgeld setzt sich aus einem Anlage- und einem Betriebskostenanteil zusammen, der anhand des effektiven buchhalterischen Aufwands und Ertrags ermittelt wird. Es wird ein einheitliches Schulgeld für die Oberstufe (Real-, Sekundar- und Bezirksschule) festgelegt.

### Anlagekostenanteil

Der Anlagekostenanteil setzt sich zusammen aus

- a) den jährlichen Abschreibungen auf den Netto-Investitionsausgaben
- b) den jährlichen kalkulatorischen Zinsen auf den Restbuchwerten
- c) der kalkulatorischen Landwertabgeltung (im Sinne eines marktüblichen Baurechtszinses)

Der Anlagekostenanteil des Hauptstandortes sowie der Aussenstandorte wird um den Standortgunst-  
abzug von 10 % vermindert.

## Betriebskostenanteil

Der Betriebskostenanteil setzt sich zusammen aus dem Aufwand und dem Ertrag für die obligatorischen und fakultativen Angebote der Volksschule gemäss Schulgesetzgebung, insbesondere für die Schulanlagen, den Schulbetrieb und die Schulverwaltung. Ausgenommen sind Abschreibungen sowie Aufwände und Erträge, die lediglich Schülerinnen und Schüler der Standortgemeinden betreffen.

<sup>3</sup> Bezüglich Kalkulationsmethoden und Begriffsdefinitionen findet die Verordnung über das Schulgeld in der Volksschule (Schulgeldverordnung; SAR 403.151) ergänzend Anwendung.

<sup>4</sup> Die Sitzgemeinde berechnet das Schulgeld jährlich und teilt dies mittels beschwerdefähigem Beschluss den Vertragsgemeinden mit. Die Vertragsgemeinden können Einsicht in die Berechnungsgrundlagen des Schulgelds nehmen, insbesondere in die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung, die Anlagebuchhaltung, die Festlegung von Verteilungsschlüsseln oder internen Verrechnungen sowie die entsprechenden Belege.

<sup>5</sup> Die Sitzgemeinde ist berechtigt, bei den Vertragsgemeinden Akontozahlungen einzufordern.

## **§ 12 Investitionsbeiträge bzw. Risikozuschlag**

<sup>1</sup> In der Schulanlage Möriken-Wildegg werden rund CHF 34 Mio. investiert (gem. Anhang 2). Zur solidarischen Tragung des Investitionsrisikos beteiligen sich die Partnergemeinden entweder mit Investitionsbeiträgen an der Hälfte des (plafonierten) Investitionsvolumens von CHF 34 Mio. oder sie bezahlen einen Risikozuschlag auf dem Anlagekostenanteil des Schulgeldes.

<sup>2</sup> Die Investitionsbeiträge werden gemäss Anhang 2 unter den Gemeinden aufgeteilt.

<sup>3</sup> Gemeinden, welche Investitionsbeiträge leisten, erhalten auf der Schulgeldabrechnung eine Gutschrift in Form der tatsächlichen Abschreibungen (auf 35 Jahre) sowie den jährlichen kalkulatorischen Zinsen auf den Restwerten (analog § 11 Abs. 2).

<sup>4</sup> Gemeinden, welche keine oder geringere als die im Anhang 2 definierten Investitionsbeiträge leisten, bezahlen auf ihrem Anlagekostenanteil (bzw. der Differenz bis zum Investitionsbeitrag gem. Anhang 2) einen Risikozuschlag von 10 %.

<sup>5</sup> Die Einnahmen aus dem Risikozuschlag werden im Verhältnis der geleisteten Investitionsbeiträge an die übrigen Gemeinden gutgeschrieben.

<sup>6</sup> Die Investitionsbeiträge werden gestaffelt fällig (je ein Drittel 2026 / 2027 / 2028).

<sup>7</sup> Gemeinden, welche Investitionsbeiträge gem. Anhang 2 geleistet haben, erhalten eine institutionalisierte Mitsprachemöglichkeit im strategischen Führungsausschuss (vgl. § 4), des Weiteren erhalten die Vereine und Organisationen der jeweiligen Gemeinde ein Mitnutzungsrecht an den Mehrzweckanlagen gemäss § 15.

## **§ 13 Zusatzinvestitionen**

<sup>1</sup> Es gilt der Grundsatz, dass langfristig am Schulstandort in Wildegg investiert wird.

<sup>2</sup> Falls an der Oberstufenschulanlage Möriken-Wildegg Zusatzinvestitionen fällig werden (z. B. wegen Schadenfällen oder kantonalen Auflagen), sind durch die Vertragsgemeinden erneut Investitionsbeiträge nach der in diesem Vertrag definierten Methode zu leisten. Als Zusatzinvestitionen gelten Ausgaben, welche einen Betrag von CHF 2'000'000 überschreiten und keine werterhaltenden Unterhaltsarbeiten sind.

<sup>3</sup> Am Aussenstandort Veltheim sind im Grundsatz keine elementaren Zusatzinvestitionen vorgesehen, sondern nur werterhaltende bzw. notwendige Unterhaltsarbeiten an den bestehenden Anlagen. Falls doch Investitionen anfallen, wird der Kostenteiler unter Berücksichtigung der Interessen ausgehandelt.

## **§ 14 Leistungen der Sitzgemeinde**

<sup>1</sup> Für die durch die Sitzgemeinde erbrachten administrativen Leistungen (Rechnungsführung, Personalwesen etc.) sowie für die übergeordneten Führungsaufgaben (Gemeinderat, Finanzkommission inkl. ext. Rechnungsprüfung) wird eine pauschale Entschädigung in der Höhe von 2 % der Betriebskosten verrechnet.

## **V. Schlussbestimmungen**

### **§ 15 Mitnutzung Mehrzweckanlagen**

<sup>1</sup> Vereine und Organisationen aus Gemeinden, welche Investitionsbeiträge gem. Anhang 2 geleistet haben, erhalten ausserhalb der Schulzeit ein unentgeltliches Mitnutzungsrecht an denjenigen Mehrzweckanlagen, für welche Investitionsbeiträge geleistet wurden.

<sup>2</sup> Die jeweiligen Bedürfnisse müssen durch die Gemeinde Möriken-Wildegg angemessen im Verhältnis zum geleisteten Investitionsbeitragsanteil berücksichtigt werden. Der strategische Führungsausschuss beaufsichtigt die faire Zuteilung.

### **§ 16 Beitritt weiterer Gemeinden**

<sup>1</sup> Weitere Gemeinden können diesem Vertrag beitreten und damit seine Bestimmungen übernehmen. Sofern sich dadurch das Schulgeld nicht erhöht, erfolgt seitens der Regionalen Oberstufe die Zustimmung durch übereinstimmenden Beschluss des Gemeinderates der Sitzgemeinde sowie des strategischen Führungsausschusses. Andernfalls müssen die Gemeinderäte sämtlicher Vertragsgemeinden zustimmen.

<sup>2</sup> Gemeinden, die sich der Regionalen Oberstufe anschliessen, können sich wahlweise (rückwirkend) mit Investitionsbeiträgen beteiligen oder den Risikozuschlag bezahlen. Die Konditionen eines Beitritts sowie eine allfällige Mindestvertragsdauer sind mit dem Gemeinderat der Sitzgemeinde auszuhandeln und in einer Zusatzvereinbarung zu diesem Vertrag festzuhalten.

### **§ 17 Vertragsänderungen**

<sup>1</sup> Vertragsrevisionen können auf Verlangen der Sitzgemeinde, der Aussenstandortsgemeinde oder durch Mehrheitsbeschluss des strategischen Führungsausschusses eingeleitet werden. Der strategische Führungsausschuss setzt unter Berücksichtigung der jeweiligen Interessen eine Arbeitsgruppe ein, welche die Vertragsrevision begleitet und den zuständigen Gremien eine mehrheitsfähige Lösung unterbreitet.

<sup>2</sup> Vertragsänderungen können durch Zustimmung der Gemeinderäte von zwei Dritteln aller Vertragsgemeinden sowie der Sitzgemeinde erfolgen. Sofern Vertragsänderungen Folgen bewirken, die für die Gemeinden oder unmittelbar deren Einwohner von erheblicher finanzieller Bedeutung sind, bedürfen sie der Genehmigung durch die Gemeindeversammlungen (§ 20 Abs. 2 lit. h GG).

### **§ 18 Vertragsdauer und Kündigung**

<sup>1</sup> Der Vertrag ist erstmals kündbar nach Ablauf von 15 Jahren seit Inkrafttreten.

<sup>2</sup> Danach kann dieser Vertrag mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren, jeweils auf Ende eines Schuljahres gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der vorgängigen Zustimmung der Gemeindeversammlung der kündigenden Vertragspartei.

<sup>3</sup> Falls während der Mindestvertragsdauer das Schulwesen im Kanton Aargau grundsätzliche Änderungen erfährt, welche sich essenziell auf das vorliegende Vertragswerk auswirken, muss die Mindestvertragsdauer neu beurteilt werden. Gemeinden, welche keine Investitionsbeiträge geleistet haben, müssen vor einem allfälligen Austritt die kumulierten Risikobeiträge für die verkürzte Vertragsdauer in einer Einmalzahlung leisten.

<sup>4</sup> Austretende Gemeinden haben keinen Anspruch auf finanzielle Entschädigungen von getätigten Investitionen, insbesondere nicht auf Rückerstattung eines geleisteten Investitionsbeitrages.

Vorbehalten bleiben anderweitige (bilaterale) Vereinbarungen zwischen einzelnen Vertragsparteien (z. B. Übernahme von Investitionsanteilen).

<sup>5</sup> Im Falle einer Kündigung des Vertrages durch die Sitzgemeinde werden die noch nicht abgeschriebenen Investitionsbeiträge an die Gemeinden zurückerstattet.

<sup>6</sup> Die kündigende Vertragspartei muss alle ihr nach Gesetz und Vertrag obliegenden Verpflichtungen erfüllt haben.

## **§ 19 Inkrafttreten**

<sup>1</sup> Der Vertrag kommt gültig zustande, wenn mindestens die Gemeinden Möriken-Wildegg und Veltheim zugestimmt haben.

<sup>2</sup> Der Vertrag tritt per 1. Januar 2025 in Kraft.

<sup>3</sup> Um die in § 12 Abs. 7 definierten Rechte zu erhalten, müssen Beschlüsse über Investitionsbeiträge bis spätestens am 31.12.2025 rechtsgültig gefasst werden.

<sup>4</sup> Die nach diesem Vertrag definierte Methode der Schulgeldberechnung beginnt für alle Vertragsgemeinden ab dem Kalenderjahr 2026.

## **§ 20 Übergangs- und Schlussbestimmungen**

<sup>1</sup> Dieser Vertrag ersetzt den Gemeindevertrag zwischen den Einwohnergemeinden Möriken-Wildegg, Brunegg und Holderbank über die Führung der Kreisschule Chestenberg vom 01.01.2022 für die die Oberstufe betreffenden Belange.

<sup>2</sup> Dieser Vertrag ersetzt den Gemeindevertrag zwischen den Einwohnergemeinden Möriken-Wildegg und Niederlenz über die Organisation der Oberstufenabteilungen vom 8./15.07.2013.

<sup>3</sup> Per Stichtag der Aufhebung des Oberstufenstandorts Schinznach (gem. § 6 Abs. 2) werden alle durch den bisherigen Träger des Aussenstandortes (Kreisschulverband) begründeten Arbeitsverhältnisse mit einer kantonalen Rechtsgrundlage (Schulleitung bzw. Lehrpersonen) an die Sitzgemeinde übertragen. Vorbehalten bleiben die Zustimmung der betroffenen Mitarbeitenden sowie kantonale Vorgaben bezüglich Ressourcenzuteilung.

Die bestehenden Arbeitsverhältnisse der übrigen Mitarbeitenden (insbesondere Schulverwaltung und Schulsozialarbeit sowie weitere administrative oder pädagogische Funktionen) werden nicht automatisch übertragen; über die Übernahme entscheidet der Gemeinderat Möriken-Wildegg, wobei nach Möglichkeit ein neuer Arbeitsvertrag angeboten wird.

<sup>4</sup> Falls Gemeinden dem Vertrag nicht zustimmen, kann die Gemeinde Möriken-Wildegg mit diesen bilaterale Verträge abschliessen, wobei die Konditionen für diese Gemeinden nicht besser sein dürfen als in diesem Gemeindevertrag.

## **§ 21 Unstimmigkeiten, Rechtsweg**

<sup>1</sup> Die Vertragsparteien verpflichten sich, vor der Beschreitung des ordentlichen Rechtsweges, zur Beilegung von Unstimmigkeiten bezüglich der Interpretation der Bestimmungen dieses Vertrages zuerst eine Vermittlung (Mediation) einzuleiten. Die mit der Vermittlung betraute Person wird durch die Gemeindeabteilung des Departementes Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau bestimmt.

<sup>2</sup> Bei Streitigkeiten aus diesem Vertrag, die von den Vertragsparteien nicht einvernehmlich gelöst werden können, entscheidet das Verwaltungsgericht im Klageverfahren gemäss § 60 Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRPG).

## Genehmigungen

### **Möriken-Wildegg**

Der Entscheid der Einwohnergemeindeversammlung vom 06.06.2024 ist am XX.XX.XXXX in Rechtskraft erwachsen.

Möriken-Wildegg, ..... 2024

**Gemeinderat Möriken-Wildegg**  
Gemeindeammann:

Gemeindeschreiber:

### **Auenstein**

Der Entscheid der Einwohnergemeindeversammlung vom 06.06.2024 ist am XX.XX.XXXX in Rechtskraft erwachsen.

Auenstein, ..... 2024

**Gemeinderat Auenstein**  
Gemeindeammann:

Gemeindeschreiberin:

### **Brunegg**

Der Entscheid der Einwohnergemeindeversammlung vom 11.06.2024 ist am XX.XX.XXXX in Rechtskraft erwachsen.

Brunegg, ..... 2024

**Gemeinderat Brunegg**  
Vize-Gemeindepräsidentin:

Gemeindeschreiberin:

### **Holderbank**

Der Entscheid der Einwohnergemeindeversammlung vom 12.06.2024 ist am XX.XX.XXXX in Rechtskraft erwachsen.

Holderbank, ..... 2024

**Gemeinderat Holderbank**  
Gemeindeammann:

Gemeindeschreiberin:

### **Niederlenz**

Der Entscheid der Einwohnergemeindeversammlung vom 20.06.2024 ist am XX.XX.XXXX in Rechtskraft erwachsen.

Niederlenz, ..... 2024

**Gemeinderat Niederlenz**  
Gemeindeammann:

Gemeindeschreiber:

**Rapperswil**

Der Entscheid der Einwohnergemeindeversammlung vom 07.06.2024 ist am XX.XX.XXXX in Rechtskraft erwachsen.

Rapperswil, ..... 2024

**Gemeinderat Rapperswil**  
Gemeindeammann:

Gemeindeschreiber:

**Schinznach**

Der Entscheid der Einwohnergemeindeversammlung vom 13.06.2024 ist am XX.XX.XXXX in Rechtskraft erwachsen.

Schinznach, ..... 2024

**Gemeinderat Schinznach**  
Gemeindeammann:

Gemeindeschreiber:

**Thalheim**

Der Entscheid der Einwohnergemeindeversammlung vom 07.06.2024 ist am XX.XX.XXXX in Rechtskraft erwachsen.

Thalheim, ..... 2024

**Gemeinderat Thalheim**  
Gemeindeammann:

Gemeindeschreiberin:

**Veltheim**

Der Entscheid der Einwohnergemeindeversammlung vom 07.06.2024 ist am XX.XX.XXXX in Rechtskraft erwachsen.

Veltheim, ..... 2024

**Gemeinderat Veltheim**  
Gemeindeammann:

Gemeindeschreiberin:

Anhang 1 Aufgaben und Kompetenzen des strategischen Führungsausschusses (SFA)

Bereiche	Beschreibung	Führungsausschuss	GR Möriken-Wildegg	Gesamtschulleitung
Aufsicht	Generelle Aufsichtsfunktion, Steuerung innerhalb strategischer Vorgaben <sup>1)</sup>	E	E / K	I / K
Strategien	Formulierung von Vision, strategische Stossrichtungen, Finanzstrategie, Finanzplan	A	E	K
Schulraum & Infrastruktur	Raumprogramm	K	E	K
	Unterhalt / Werterhaltung	A	E	K
	Investitionsprogramm	A	E	K
	Aufsicht über Zuteilung Mehrzweckanlagen an Vereine und Organisationen	A	E	I
	Definition von zusätzlichen Aussenstandorten (kollektiv mit Gemeinderat der Sitzgemeinde)	E	E	K
Budget	Erstellung (auf Basis der Strategie)	A	E	K
Jahresrechnung	Kenntnisnahme Abschluss Schule	I		
	Stellungnahme zu Schulgeldberechnung	E	A	I
Personelles	Anstellung Gesamtschulleitung	K	E	
	Personelle Belange der Oberstufe	I	I / E	E
Controlling	Kenntnisnahme Reporting, ev. Einleitung von Massnahmen <sup>1)</sup>	E / A	E	K
	Abnahme des Rechenschaftsberichts der Gesamtschulleitung <sup>1)</sup>	E	A	
Politisches	Einleitung einer Vertragsrevision	E	E	K
	Einsetzung einer Arbeitsgruppe, falls eine Vertragsrevision eingeleitet wird	E	A	I
	Beschluss über den Beitritt weiterer Gemeinden (kollektiv mit Gemeinderat der Sitzgemeinde)	E	E	K
Schulische Entscheidungen	Entscheide, welche grundsätzlich dem GR der Wohngemeinde zustehen	I	I	K
	Schülerzuteilung	I	I	E

<sup>1)</sup> Die abschliessende Verantwortung und Entscheidungshoheit bezüglich Aufsicht verbleibt von Gesetzes wegen beim Gemeinderat Möriken-Wildegg

E = Entscheid  
A = Antrag  
K = Konsultation  
I = Information

## Anhang 2 Investitionen und Verteilung Investitionsbeiträge

Die Investitionen setzen sich wie folgt zusammen:

Anlage	bestehend / neu	Investitionsbedarf
Oberstufengebäude	bestehend	CHF 2 Mio.
Oberstufengebäude	neu	Neubau OS Schule: CHF 18 Mio.
Mehrzweckgebäude	bestehend	CHF 6 Mio.
Turnhalle	neu	CHF 8 Mio.
<b>Total</b>		<b>CHF 34 Mio.</b>

(Preisbasis gem. Machbarkeitsstudie: März 2023)

Die Investitionsbeiträge der Partnergemeinden setzen sich wie folgt zusammen:

	SuS Zahlen IST 2023	SuS Prognose Ø 2028-36	SuS Ø IST & Prognose	Investitionsbeitrag bzw. -anteil (Basis CHF 17 Mio. Verteilung auf Aussengemeinden)	in %
Möriken-Wildegg	152	177.7	164.85	CHF 17'000'000	50 %
Brunegg	36	33.5	34.75	CHF 1'340'000	4 %
Holderbank	36	44.6	40.3	CHF 1'550'000	5 %
Rupperswil	84	78.3	81.15	CHF 3'120'000	9 %
Niederlenz	55	72.2	63.6	CHF 2'450'000	7 %
Auenstein	45	54.1	49.55	CHF 1'900'000	6 %
Veltheim	50	50.2	50.1	CHF 1'930'000	6 %
Schinznach	80	90.1	85.05	CHF 3'270'000	10 %
Thalheim	34	40.9	37.45	CHF 1'440'000	4 %
<b>Total</b>	<b>572</b>	<b>641.6</b>	<b>606.8</b>	<b>CHF 34'000'000</b>	<b>100 %</b>

(Die Basis für die Kalkulation der Investitionsbeiträge bildet der Mittelwert aus IST-Zahlen 2023 und Schülerzahlprognose)





**P.P.**

5112 Thalheim  
Die Post CH AG



**Einwohnergemeinde Thalheim**

## **Stimmrechtsausweis**

zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung vom

**Freitag, 07. Juni 2024, 20.15 Uhr,  
in der Turnhalle Thalheim**

**Zur Beachtung!**

**Dieser Ausweis ist durch den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 07. Juni 2024 abzugeben.**